



Beteiligungsbericht 2022

Rathausplatz 1
59846 Sundern

**Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2022
der Stadt Sundern**

Impressum:

Herausgeber: Stadt Sundern

Der Bürgermeister

Rathausplatz 1

59846 Sundern

Vorwort

Mit der Einführung des Neuen Finanzmanagements (NKF) und der doppelten Buchführung zum 01.01.2008 sind zahlreiche Neuerungen und Änderungen in Kraft getreten.

So hat die Stadt Sundern gemäß § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in welchem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtab schlusses angehören, aufgelistet und erläutert werden.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Abs. 2 GO NW dem Rat und den Einwohnenden zur Kenntnis zu bringen. Er bietet den Bürger/-innen und den politischen Vertretern/-innen, sowie seinen Ausschüssen und Mitgliedern der Verwaltung die Möglichkeit sich über

- die Erfüllung öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die finanziellen Auswirkungen
- sowie die Zusammensetzung der Organe der einzelnen kommunalen Beteiligungen

zu informieren.

Die Stadt Sundern ist für das Gemeinwohl ihrer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich. Entsprechend diesem Leitsatz erfüllt sie zahlreiche Aufgaben in der Daseinsvorsorge und bietet umfassende öffentliche Dienstleistungen an. Damit soll die Lebensqualität und die Infrastruktur bewahrt und für die Zukunft gefördert werden.

Mit dem vorliegenden Bericht wird sowohl dem Rat als auch den Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes und transparentes Bild über die wirtschaftlichen Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten und öffentlichen Rechts gegeben. Neben den allgemeinen Daten der Beteiligungsgesellschaften gibt der Bericht Auskunft über die wesentlichen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Informationen der Unternehmen.

Die Angaben zu den einzelnen Unternehmen und Einrichtungen, insbesondere die Daten der Jahresabschlüsse sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen, basieren auf den jeweiligen veröffentlichten oder im Entwurf vorliegenden Jahresabschluss- bzw. Geschäftsberichten.

In diesem Beteiligungsbericht werden alle Beteiligungen der Stadt Sundern zum Zeitpunkt 31.12.2022 dargestellt.

Inhalt

1. Allgemeines zur Zulässigkeit wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung von Kommunen..	5
2. Beteiligungsbericht 2022	7
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3. Organisationsformen kommunaler Unternehmen und Einrichtungen	9
3.1 Organisationsformen	9
3.2 Relevante Rechtsformen kommunaler Betriebe für die Stadt Sundern	9
4. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sundern	13
4.1 Änderungen im Beteiligungsprofil.....	13
4.2 Beteiligungsstruktur	14
4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	17
4.4 Einzeldarstellung	19
4.4.1 Verbundene Unternehmen – Beherrschender Einfluss.....	19
4.4.1.1 Stadtwerke Sundern.....	20
4.4.1.2 Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH.....	38
4.4.1.3 Sorpesee GmbH	46
4.4.2 Wesentliche Beteiligungen	58
4.4.2.1 Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern	59
4.4.2.2 Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern	68
4.4.3 Beteiligungen mit sonstigem Einfluss	74
4.4.3.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH	75
4.4.3.2 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest	80
4.4.3.3 Südwestfalen-IT	85
4.4.3.4 Volksbank Sauerland eG	89
5. Anhang	93

1. Allgemeines zur Zulässigkeit wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 GG erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Grenzen in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch die verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihre rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommune sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen, Einrichtungen des Umweltschutzes sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen. Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlichen-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstige Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Beteiligungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Entscheidend ist hierbei der Bindungswille, nicht die Beteiligungshöhe. Demnach ergibt sich eine Beteiligungsdefinition, die grundsätzlich von einer Beteiligung größer Null ausgeht. Eine wesentliche Beteiligung besteht bei einem Nennkapital von mehr als 20%.

Für die Differenzierung zwischen Beteiligung und Finanzanlage kommt es auf subjektive Merkmale in der Person des Anteilseigners an. So spricht das Kriterium einer beabsichtigten unternehmerischen Einflussnahme für das Vorliegen einer Beteiligung, während das Halten mit dem Ziel eines einflusslosen Dauerbesitzes ein Indiz für eine reine Finanzanlage ist.

2. Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständiger Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hier von abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Sundern hat am 08.10.2025 gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Sundern gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Sundern hat am 08.10.2025 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an sämtlichen verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form der Stadt Sundern. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigte Aufgabenbereiche der Stadt Sundern, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Sundern durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Sundern durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Sundern insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Sundern. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Stadt Sundern unmittelbar von jedem verselbständigte Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022, Ausnahmen werden entsprechend erläutert. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2022.

3. Organisationsformen kommunaler Unternehmen und Einrichtungen

3.1 Organisationsformen

Zur Erfüllung kommunaler Aufgaben kann die Kommune also (unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 GO NRW) Unternehmen und Einrichtungen gründen oder sich an ihnen beteiligen. Hierzu kann sich die Kommune unter bestimmten Voraussetzungen verschiedener Organisationsformen bedienen:

Öffentlich-rechtliche Organisationsformen		Privatrechtliche Organisationsformen			
Regiebetrieb	Zweckverband	Personengesellschaften		Kapitalgesellschaften	
Rechtsfähige Anstalt	Eigenbetrieb	GbR	OHG	GmbH	AG
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung		GmbH & Co. KG	KG		

3.2 Relevante Rechtsformen kommunaler Betriebe für die Stadt Sundern

a) Rechtlich unselbständige Einrichtungen

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (öffentlich-rechtlich)

Der Eigenbetrieb ist die älteste öffentliche Rechtsform für kommunale Betriebe. In den Kommunen war die Rechtsform Eigenbetrieb vor allem für große Betriebe der Ver- und Entsorgung sowie ÖPNV-Betriebe oder Gas-, Strom und Wasserversorger geschaffen worden. Mittlerweile findet sich die Rechtsform aber auch bei Theatern, Kindereinrichtungen oder Bauhöfen.

Eigenbetriebe haben ihre Rechtsgrundlage in den jeweiligen Eigenbetriebsgesetzen der Länder und in einer vom jeweiligen Innenministerium erlassenen Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die Errichtung des Eigenbetriebs unterliegt dem kommunalen Satzungsrecht und wird in der Betriebssatzung vom Rat beschlossen.

Eigenbetriebe unterstehen der unmittelbaren Kontrolle des Gemeinderats und sind rechtlich unselbständig. Sie handeln stellvertretend für die Kommune.

Eigenbetriebe sind nach der GO NRW Sondervermögen der Kommunen. Ihr Jahresabschluss mit der Bilanz, der Erfolgsrechnung oder dem Stellenplan ist im Anhang des Haushaltspolans der Gemeinde zu veröffentlichen. Dort erscheint nach dem Nettoprinzip (saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich. Ihre Rechnungslegung unterliegt den Vorschriften der jeweiligen Eigenbetriebsverordnung.

Die Form der Rechnungslegung orientiert sich dabei an den kaufmännischen Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Aufgrund dessen verfügen sie über ein voll ausgebautes Rechnungswesen, werden von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch einen Betriebsausschuss kontrolliert.

b) Rechtlich selbständige Einrichtungen

Anstalt des öffentlichen Rechts (öffentlicht-rechtlich)

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist.

Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Arbeitnehmer) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbstständig, mithin juristische Person des öffentlichen Rechts.

AöRs dienen einem bestimmten Nutzungszweck und sind im Unterschied zu Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht mitgliedschaftlich organisiert. AöRs haben stattdessen Benutzer. Das Verhältnis zwischen Anstalt und ihren Benutzern wird durch eine Anstaltsordnung bestimmt.

Man unterscheidet in Deutschland bundesunmittelbare (Bundesanstalt) und landesunmittelbare (Landesanstalt) AöRs. Darüber hinaus gibt es zunehmend auch kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

Kommunale AöRs sind häufig die Sparkassen, die in der Regel von einem oder mehreren Stadt- und/oder Landkreisen getragen werden. Nach Maßgabe des Landesrechts können auch die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Bürgergeld“) nach dem SGB II rechtsfähige AöRs gründen, die als „besondere Einrichtung“ nach § 6a SGB II für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben zuständig sind.

Im Unterschied zu Eigenbetrieben der Gemeinde sind kommunale AöRs rechtsfähig und besitzen oft die Dienstherrnhaftigkeit, können also eigene Beamte haben.

Der Träger einer Anstalt ist im Rahmen der so genannten Trägerlast verpflichtet, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und so für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Die Gewährträgerhaftung dient dem Gläubigerschutz. Aufgrund der Gewährträgerhaftung haftet der Träger für die Verbindlichkeiten der Anstalt grundsätzlich subsidiär unbegrenzt. Bei Anstalten, die stärker am Wirtschaftsleben und am Wettbewerb teilnehmen (z. B. Sparkassen, Landesbausparkassen, Landesbanken, öffentlich-rechtliche Bank- und Kreditinstitute, öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen) ist somit ein Insolvenzverfahren möglich.

Zweckverband (öffentlich-rechtlich)

Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften nach deutschem Recht. Grundlage ist ein Gesetz und/oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation.

So sind z.B. die Städte Arnsberg und Sundern gemeinsam Träger der Sparkasse Arnsberg-Sundern in einem Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Gemeinden und Gemeindeverbände können Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, nach den Vorschriften dieses Gesetzes gemeinsam wahrnehmen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) (privatrechtlich)

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist die Haftung der Gesellschafter auf das Stammkapital beschränkt, das einen Betrag von mindestens 25.000 Euro aufweisen muss.

Dieser Betrag ergibt sich aus Einlagen der Gesellschafter.

Vor der Eintragung in das Handelsregister müssen mindestens 25 % des Stammkapitals eingezahlt sein. Für Verbindlichkeiten haftet die GmbH gegenüber ihren Gläubigern nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden, wenn die GmbH mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Gesellschaftervertrag einer GmbH müssen nach dem GmbH-Gesetz der Sitz, der Gesamtbetrag des Stammkapitals und die Höhe der Stammeinlage eines jeden Gesellschafter festgelegt sein. Darüber hinaus sind weitere Regelungen möglich. Der Jahresabschluss einer GmbH wird durch die Geschäftsführung erstellt. Über die Verwendung des Jahreserfolges (Gewinn oder Verlust) haben die Gesellschafter innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres zu entscheiden. Gewinn kann entweder an die Gesellschafter verteilt, in die Rücklage eingestellt, oder in das kommende Geschäftsjahr als Gewinnvortrag übernommen werden.

Die Gewinnverteilung erfolgt nach der Regelung im Gesellschaftsvertrag. Wenn dort keine Regelung getroffen wurde, wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 29 GmbH-Gesetz) eine Verteilung im Verhältnis der Geschäftsanteile vorgenommen.

Aktiengesellschaft (AG) (privatrechtlich)

Eine Aktiengesellschaft ist wie die GmbH eine Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. "juristische Person"). Ihre Gesellschafter, die Aktionäre, sind mit Einlagen an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt. Das Mindestkapital einer AG beträgt 50.000 Euro.

Die AG entsteht wie die GmbH erst mit der Eintragung in das Handelsregister. Die AG haftet gegenüber den Gläubigern lediglich mit dem Grundkapital der AG, die Aktionäre haften nicht persönlich für Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Ihre Haftung ist auf ihren Kapitalanteil beschränkt.

Die Aktie verkörpert das Anteilsrecht und ist grundsätzlich frei übertragbar. Es gibt börsennotierte und nicht börsennotierte AGs. Die Aktionäre erhalten als Anteilseigner ihre Gewinnanteile in Form von Dividenden. Aktionäre haben verschiedene Rechte, z. B. die Teilnahme an der Hauptversammlung, Stimm- und Auskunftsrechte und Anspruch auf Dividenden.

Die Aktionäre beschließen auch über die Verwendung des Bilanzgewinnes (Ausschüttung oder The-
saurierung). Die Organe der AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.
(Die Stadt Sundern hält keine Beteiligungen an Aktiengesellschaften.)

Eingetragene Genossenschaft (eG) (privatrechtlich)

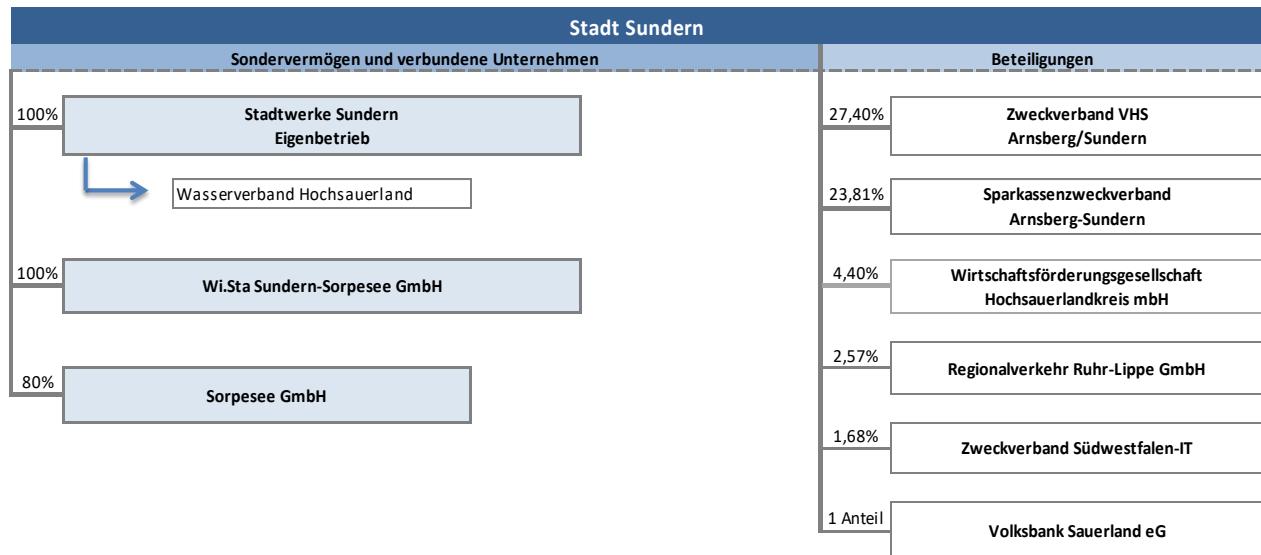
Die eG ist gesetzlich im Genossenschaftsgesetz (GenG) geregelt. Sie besitzt als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch einen schriftlichen Vertrag (»Statut«) durch mindestens sieben Gesellschafter (Genossen) gegründet.

Eine Besonderheit der eG besteht in ihrer nicht geschlossenen Mitgliederzahl, d.h., die Zahl der Genos-
sen kann sich durch freien Wechsel ständig verändern. Die nicht geschlossene Mitgliederzahl hat zur Folge, dass das Eigenkapital im Unterschied zu den Kapitalgesellschaften schwanken kann, weil Ge-
nossen, die aus der Gesellschaft austreten, ihren Geschäftsanteil ausbezahlt bekommen.

Unabhängig von der Höhe seines Geschäftsanteils hat jeder Genosse in der Generalversammlung eine Stimme. Das Anteilstkapital der Genossenschaft setzt sich aus den Einlagen der Genossen zusammen.
Die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Die Genossenschaft verfügt über drei Organe. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Die Generalversammlung als Vertreter der Anteilseigner wählt Vor-
stand und Aufsichtsrat und entlastet beide Organe am Ende des Geschäftsjahres.

4. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sundern



4.1 Änderungen im Beteiligungsprofil

Im Jahr 2022 hat es Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Sundern gegeben. Mit Gesellschaftsvertrag vom 19.08.2022 wurde die Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Sundern.

Veränderungen in Beteiligungsquoten

Bei den Beteiligungsquoten haben sich im Jahr 2022 keine Änderungen ergeben.

4.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sundern mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stamm- kapitals und des Jahresergebnis- ses am 31.12.2022	(durchgerechne- ter) Anteil am Stammkapital	Beteiligungsart	
		EURO	EURO	%	
Verbundene Unternehmen					
1	Stadtwerke Sundern	10.880.000,00	10.880.000,00	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	479.102,52			
2	Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH	25.000,00	25.000,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	27.150,45			
3	Sorpesee GmbH	26.000,00	20.800,00	80,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	522.105,93			
Wesentliche Beteiligungen					
4	Zweckverband VHS Arnsberg / Sundern	-	-	27,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0,00			
5	Sparkassenzweckverband Arns- berg-Sundern	-	-	23,81	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0,00			
6	Sparkasse Arnsberg-Sundern (Gewährträgerschaft)	-	-	23,81	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	225.704,46			
Sonstige Beteiligungen					
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis GmbH	1.225.800,00	53.700,00	4,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0,00			
8	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	6.161.100,00	158.340,27	2,57	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	180.418,60			
9	Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)	-	-	1,68	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	34.895,98			
10	Volksbank Sauerland eG	-	-	0,003	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	3.718.630,65			

Beteiligungen werden in der Bilanz auf der Aktivseite im Anlagevermögen dargestellt. Innerhalb der Bilanzposition „1.3 Finanzanlagen“ wird folgendermaßen unterteilt:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.2 Beteiligungen

1.3.3 Sondervermögen

Die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) orientiert sich bei der Differenzierung am HGB:

Verbundene Unternehmen

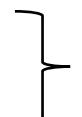
§ 290 Abs. 2 HGB normiert die Einordnung als verbundenes Unternehmen. Demnach werden Beteiligungen als verbundenes Unternehmen ausgewiesen, bei denen die Stadt Sundern einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn mehr als 50% der Anteile gehalten werden (Stimmrechtsmehrheit der Gesellschafter > 50 %).

- Sorpesee GmbH
- Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH

Beteiligungen

Als Beteiligung werden bilanziell Anteile an Unternehmen und Einrichtungen ausgewiesen, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen. Eine Beteiligung wird in der Regel als wesentlich definiert, wenn die Stadt mehr als 20% der Anteile hält.

- Zweckverband VHS Arnsberg – Sundern
- Sparkassenzweckverband Arnsberg – Sundern
- Sparkasse Arnsberg – Sundern



Wesentlich

Die Sparkasse wird der Vollständigkeit halber aufgenommen, da der Sparkassenzweckverband die Gewährträgerschaft innehat.

Folgende Beteiligungen überschreiten nicht die o.g. 20%-Grenze. Daher werden diese separat als Beteiligung mit sonstigem Einfluss ausgewiesen:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)
- Volksbank Sauerland eG

Sondervermögen

Beim Sondervermögen handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Sundern geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW u.a. Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) ohne eigene Rechtspersonlichkeit

- Stadtwerke Sundern

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Sundern an Unternehmen und Einrichtungen, mit Einlagen unter 1.500€ und weniger als 1% Beteiligungsanteil werden im Beteiligungsbericht nicht näher dargestellt.

Die Bilanzposition „Finanzanlagen“ ist in zwei weitere Unterteilungen gegliedert:

Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposition 1.3.4)

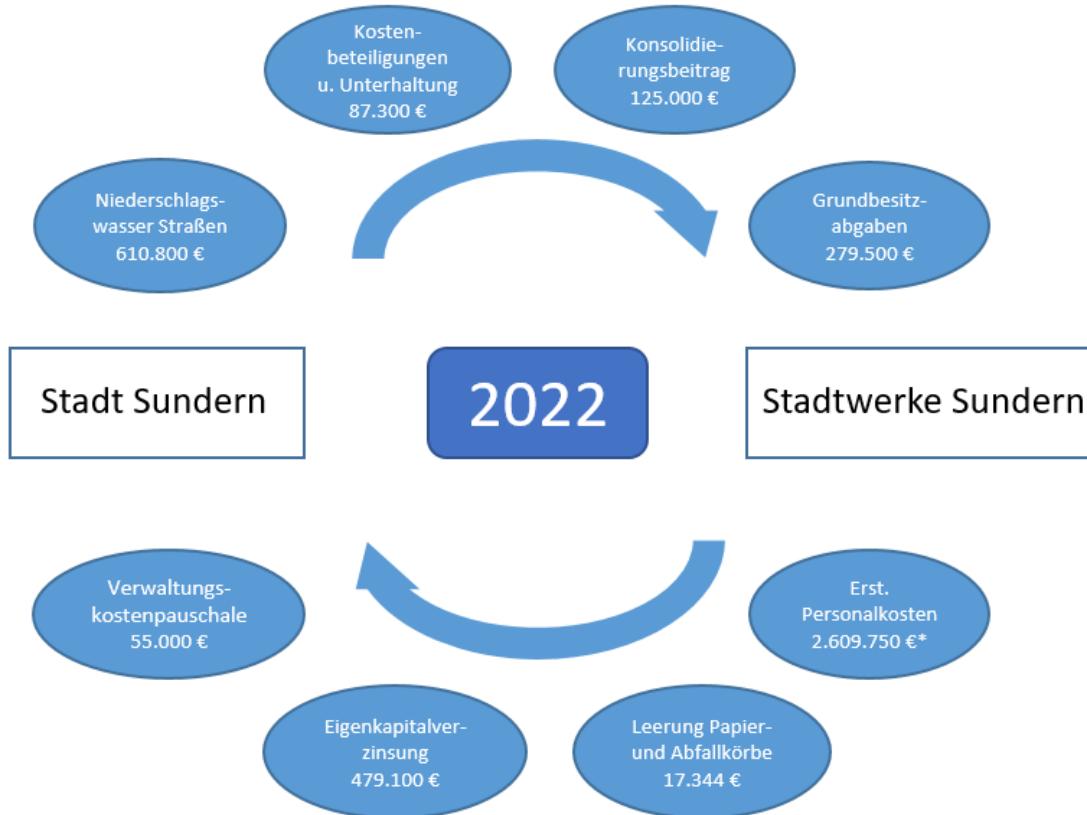
Unter dem Bilanzposten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ sind die gemeindlichen Wertpapiere anzusetzen, die von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden, jedoch dadurch keine dauernde Verbindung der Gemeinde zu einem gemeindlichen Betrieb hergestellt werden soll. Grundsätzlich können Wertpapiere in Form von Aktien, Anleihen, Pfandbriefen etc. ausgegeben werden. Die Stadt Sundern weist unter dieser Position ausschließlich Anteile am kvw-Versorgungsfonds aus.

Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.5)

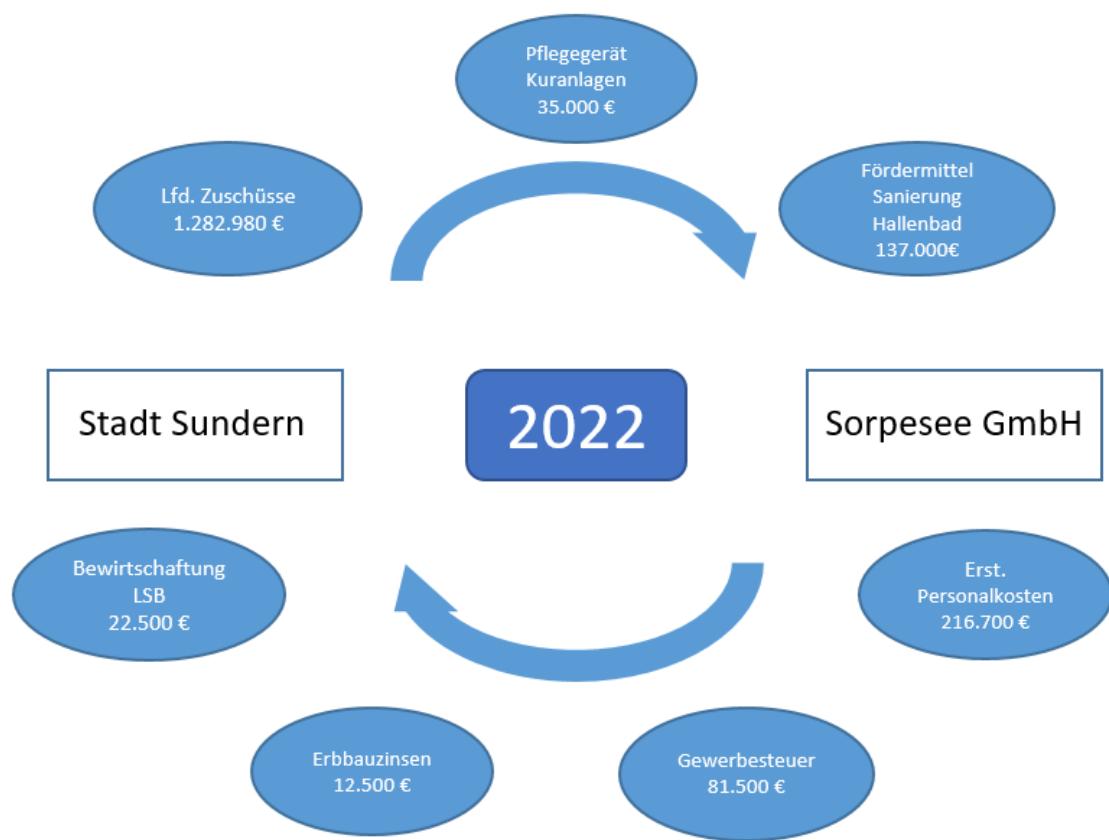
Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Sundern dauerhaft dienen sollen. Überwiegend werden Darlehensbestände aus der Wohnungsbauförderung abgebildet.

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im „Kommunalkonzern“ Stadt Sundern:



*Gemäß Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Sundern



4.4 Einzeldarstellung

4.4.1 Verbundene Unternehmen – Beherrschender Einfluss

Ein beherrschender Einfluss gegenüber einem Unternehmen oder einer Einrichtung durch die Stadt Sundern liegt in folgenden Fällen vor:

- 1) Stadtwerke Sundern
- 2) Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH
- 3) Sorpesee GmbH

Bei den Stadtwerken Sundern handelt es sich um Kommunalvermögen, das der Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und wird deshalb getrennt vom Haushaltsjahr der Kommune unter „Sondervermögen“ geführt. Der Eigenbetrieb erstattet Quartalsberichte im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt.

4.4.1.1 Stadtwerke Sundern



Basisdaten

Name des Betriebes:	Stadtwerke Sundern
Sitz des Betriebes:	Sundern
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Sundern (Sondervermögen gem. § 97 I Ziff. 4 GO NRW)
Satzung:	Betriebssatzung in der Fassung vom 07.11.2007; in der aktuellen Fassung vom 17. Mai 2011
Anschrift:	Am Wasserwerk 2, 59846 Sundern
Betriebsgegenstand:	Öffentlicher Zweck des Eigenbetriebes ist die Gewährleistung der allgemeinen Daseinsvorsorge.
Betriebsleitung:	Herr Dipl.-Ing. Jürgen Schwarberg
Betriebsausschuss:	Hoffmann, Tim (Vorsitzender) Simon, Guido (stellvertr. Vorsitzender) Arnold, Johannes Aufmkolk, Katharina Becker, Friedrich Behme, Matthias Fehling, Hanns-Rüdiger Günther, Werner Hengesbach, Holger Kaufmann, Werner Oeckel, Knut Sarikaya, Serhat Schauerte, Marcus Schulte, Thomas Schütz, Burkhard Stechele, Michael Vogt, Magnus
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	10.880.000,00 Euro
Vertretung:	In den Angelegenheiten der Stadtwerke Sundern wird die Stadt Sundern durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsordnung keine anderen Regelungen treffen.
Personalbestand:	40

Zweck der Beteiligung

Die Stadtwerke Sundern sind Eigenbetrieb der Stadt Sundern, in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114a GO NRW. Der Betrieb gliedert sich in die Sparten Wasser, Abwasser und Abfall.

Betriebszweck der Beteiligung ist die Gewinnung und Lieferung von Trinkwasser sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge. Zur Erfüllung dieses Zweckes sind und werden Abwasseranlagen hergestellt und durch die Stadtwerke Sundern als öffentliche Einrichtung betrieben und erhalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung an den Stadtwerken Sundern, verfolgt die Stadt Sundern das Ziel der gemeinsamen und damit wirtschaftlicheren Erfüllung der gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht. Vorteile ergeben sich aus der Zusammenführung von Aufgaben in den Bereichen des technischen Betriebs und der kaufmännischen Verwaltung, der Bündelung von Leistungsfunktionen, der Reduzierung von Sachkosten, der gemeinsamen Nutzung von Geräten sowie dem geringeren Bereitschaftsbedarf.

Mit Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung durch die kommunale Körperschaft, ist gleichsam der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern ist mit einem Anteil von 100% alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Sundern.

Die Stadtwerke Sundern beteiligen sich mit einem Anteil von 15,38% am Wasserverband Hochsauerland.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Stadtwerke Sundern			
AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.003.166,88	3.846.795,38	4.020.179,42
2. technische Anlagen und Maschinen	287.961,26	302.316,64	317.049,64
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.610.559,50	71.382.595,62	70.547.174,65
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.394.538,98	859.547,32	233.663,91
	77.296.226,62	76.391.254,96	75.118.067,62
II. Finanzanlagen			
sonstige Ausleihungen	231.589,50	268.545,35	303.720,16
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	327.130,97	278.828,83	243.772,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	992.783,99	641.698,25	822.729,83
2. sonstige Vermögensgegenstände	574.841,34	579.666,29	608.732,39
	1.567.625,33	1.221.364,54	1.431.462,22
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.023,89	3.023,76	2.600,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva	79.426.596,31	78.163.017,44	77.099.622,55

PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	10.880.000,00	10.880.000,00	10.880.000,00
II. Kapitalrücklage	6.401.592,81	6.401.592,81	6.401.592,81
III. Gew innrücklagen			
andere Gew innrücklagen	9.435.139,99	9.435.139,99	9.435.139,99
IV. Eigenkapitalverzinsung			
V. Bilanzgew inn/Bilanzverlust	541.561,04	541.561,04	541.561,04
	27.258.293,84	27.258.293,84	27.258.293,84
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	6.310.047,24	6.416.736,74	6.512.209,40
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.514.675,03	1.464.479,68	1.453.969,22
2. sonstige Rückstellungen	231.200,00	368.800,00	373.400,00
	1.745.875,03	1.833.279,68	1.827.369,22
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.559.223,08	39.080.092,40	38.266.250,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	818.938,57	1.200.319,60	783.003,69
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.734.218,55	2.374.295,18	2.452.496,14
	44.112.380,20	42.654.707,18	41.501.750,09
Summe Passiva	79.426.596,31	78.163.017,44	77.099.622,55

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Sundern		
	01.01.-31.12.22 EUR	01.01.-31.12.21 EUR	01.01.-31.12.20 EUR
1. Umsatzerlöse	12.491.617,72	13.520.901,36	12.729.392,45
2. andere aktivierte Eigenleistungen	358.891,73	328.114,41	346.244,69
3. sonstige betriebliche Erträge	672.399,26	81.729,85	877.139,20
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	276.828,25	346.421,92	339.424,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.544,35	4.970,89	12.315,83
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.988.457,74	1.874.778,06	1.753.524,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	621.294,40	613.339,56	623.626,18
	2.609.752,14	2.488.117,62	2.377.151,07
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.294.193,19	2.234.427,08	2.217.239,56
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.113.366,26	7.346.663,04	7.400.814,79
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.879,13	24.043,18	39.234,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	755.947,12	796.875,10	890.585,74
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,25	
11. Ergebnis nach Steuern	483.156,53	737.312,90	754.480,15
12. außerordentliche Erträge			
13. außerordentliche Aufwendungen			
14. außerordentliches Ergebnis			
16. sonstige Steuern	4.054,01	4.012,90	2.170,15
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	479.102,52	733.300,00	752.310,00
18. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	541.561,04	541.561,04	541.561,04
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen			
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			
21. Ausschüttung	479.102,52	733.300,00	752.310,00
22. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	541.561,04	541.561,04	541.561,04

Kennzahlen

	31.12.2022 %	31.12.2021 %	31.12.2020 %
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	109,99	112,20	113,12
Eigenkapitalquote	34,32	34,87	35,35
Fehlbetragsquote	entfällt	entfällt	entfällt
Vermögenslage			
Abschreibungsintensität	18,66	18,00	17,98
Finanzlage			
Liquidität II. Grades	16,24	10,51	16,50
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,73	7,85	6,49
Anlagendeckungsgrad II	83,32	81,53	84,42
Ertragslage			
Umsatzrentabilität	3,87	5,91	6,81
Personalintensität	21,23	20,04	19,27

Geschäftsentwicklung

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke Sundern werden als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des § 114 der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) vom 16.11.2004 in der Fassung vom 02.04.2021 geführt. Es handelt sich damit um ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Sundern ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Er unterliegt in seiner Rechnungslegung den Vorschriften des HGB und der EigVO und hat einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Es werden Wirtschaftspläne mit ausgewoglichenen Jahresergebnissen entsprechend der Normierung der EigVO erstellt.

Der Zusammenschluss der Betriebszweige Wasserversorgung (gewerblicher Bereich), Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung (hoheitlicher Bereich) in den Stadtwerken Sundern erfolgte zum 01.01.1997. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass Synergieeffekte genutzt und Rationalisierungsmaßnahmen leichter und schneller durchgeführt werden können. Entsprechend der Vorgabe des Erlasses des Innenministeriums NW vom 13.12.1994 werden die Jahresabschlüsse zu einem konsolidierten Jahresabschluss zusammengefasst.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Stadtwerke Sundern schließen das Wirtschaftsjahr 2022 vor Entnahme/Zuführungen zur Gebührenrücklage mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 341.348,73 € ab, der sich wie folgt zusammensetzt:

Wasser	+ 39.503,97€
Abwasser	+ 188.304,94€
abzgl.	479.102,52€
	- 290.797,58€
Abfall:	- 90.055,12€

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 138 erzielt.

Zu den drei Betriebszweigen sind folgende Ausführungen zu treffen:

a) Wasser

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert.

Die Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge stellen sich gegenüber 2021 wie folgt dar:

	2022	2021
	T€	T€
Grundgebühr	1.665	1.669
Verbrauchsgebühr	1.406	1.415
Andere Umsatzerlöse	272	777
Aktivierte Eigenleistungen	325	283
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>476</u>	<u>83</u>
Summe	4.144	4.227

Die wirtschaftliche Lage hatte es in letztmalig im WJ 2019 ermöglicht die Verbrauchsgebühr auf 1,05€/m³ zu senken.

Geänderte Rahmenbedingungen insbesondere bei den Umsatzerlösen machten eine Festsetzung der Gebühr in 2020 auf 1,10 €/m³ unumgänglich. Dieser Preis konnte auch in 2021 sowie in 2022 gehalten werden. Die Grundgebühr in Höhe von 8,00 €/mon je Wohneinheit blieb in diesem Zeitraum unverändert. Maßgeblich ist diese Entwicklung den historisch niedrigen Zinsen zu verdanken, aber auch die verringerten Wasserverluste tragen hierzu bei, da hier der erforderliche Aufwand für die verkaufte Wassermenge eine Reduzierung erfährt.

Die Niederschlagsmengen in 2022 waren mit 650 mm deutlich niedriger als in 2021 (841 mm) und erreichten bei weitem nicht den Mittelwert für NRW von 870 mm/a.

Für die Ausgabenseite ist folgendes zu vermerken:

Im Wasserbereich stellt die Reduzierung der Wasserverluste und damit die Rehabilitierung des Rohrnetzes nach wie vor das Kerngeschäft dar.

Entsprechend hoch sind die Aufwendungen für die Reparaturen am Leitungsnetz / Erneuerung Versorgungsleitungen (732T€)

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Erneuerung von Anlagen und hier in den letzten 15 Jahren insbesondere der Neubau von Hochbehältern. Mit einem geplanten Kostenvolumen von rd. 750.000 € stellte der Neubau des HB Langseheid eine bedeutende Investition in 2021 dar.

Sukzessive werden die Vorgaben des Wasserversorgungskonzeptes für den Bereich „Wasserspeicherung“ und die Ergebnisse der Behälterbegutachtung aus 2009 abgearbeitet. So wurden durch den Ankauf eines Grundstückes in Langseheid bereits die Weichen für den Neubau des HB Langseheid für 2021 gestellt. Die Inbetriebnahme des Behälters erfolgte bereits am 15. Februar 2022. Die Baukosten - ohne Grundstückserwerb- betrugen rd. 680.000 €.

Im Investitionsprogramm sind bereits Gelder eingestellt für die letzten drei Behälterneubauten: „HB Enkhausen“ (in 2022-23 als Ersatz für die HB Estinghausen und HB Krähenberg), HB Knick (in 2024) und HB Brandhagen (in 2025-26).

Mitte Juli 2022 konnte mit den Ausschachtarbeiten zum Neubau des HB Enkhausen begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist geplant für den Oktober 2023. Der Spannbetonfertigteilbehälter (Speicherinhalt: 2 x 310 m³ inkl. 100 m³ Löschwasserreserve für die Stadt) wurde bis Ende 2022 errichtet und die Rohbauarbeiten konnten damit zum Abschluss gebracht werden.

Im Bereich der „Wasseraufbereitung“ wurde auch in 2022 nicht unerheblich ins Wasserwerk Langseheid investiert:

- Die erforderliche Dacherneuerung (Baubeginn in 2021) mit neuem äußeren Blitzschutz für das gesamte Wasserwerk wurde abgeschlossen (Baukosten ca. 356.000 €)
- Die PV-Anlage (131,6 kWp), die zusammen mit der Dacherneuerung installiert wurde, konnte im März 2022 erfolgreich in Betrieb genommen werden (Baukosten ca. 133.500 €).
- In 2022 wurde der Neubau und die Erweiterung der über 40 Jahre alten 10 kV-Station (Trafo, Schaltanlage und Türen) im Wasserwerk Langseheid geplant und das Leistungsverzeichnis erstellt. Die Ausschreibung und die Ausführung der Arbeiten erfolgen dann in 2023.

Die Liquidität ist im Wesentlichen als ausgeglichen zu bezeichnen. Investitionen werden aus Abschreibungen, Kostenerstattungen und langfristigen Fremdmitteln finanziert.

Die Aufnahme von Kassenkrediten sichert die kurzfristige Liquidität der Sonderkasse „Stadtwerke“, die am 01.01.2011 eingerichtet wurde. Die entsprechenden Ermächtigungen im Wirtschaftsplan decken die Aufnahme dieser Kredite.

Die laufende Fortschreibung des Wirtschaftsplans gibt eine ausreichende Kontrolle über die Einhaltung der Liquiditäts- und Rentabilitätsziele. Die dem Betriebsausschuss vorgelegten Quartalsübersichten zu Ertrag und Aufwand sichern die Kontrolle der Wirtschaftsplanausführung.

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellung für die Dauer der Beschäftigung von Beamten im Eigenbetrieb erfolgt entsprechend der Maßgabe der Eigenbetriebsverordnung.

Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses in der Sitzung am 09.12.2020 wurde in 2021 die Lieferung von Trinkwasser in das Versorgungsnetz der WIB Linnepe-Egge und an die Gemeindewerke Finnentrop GmbH zur Sicherstellung der Wasserversorgung aufgenommen.

b) Abwasser

Im Bereich Abwasser werden die zu verdienenden Abschreibungen aus den -jährlich steigenden- fiktiven Wiederbeschaffungskosten der Abwasseranlagen errechnet. Dieser Ansatz der Abschreibungen wurde gewählt, um die Preissteigerungen zwischen den früheren Herstellungskosten der Abwasseranlagen und den Kosten der laufenden Erneuerung aus eigenen Mitteln bezahlen zu können.

Das HGB und die EigVO lassen diese Handhabung nicht zu.

Beide schreiben zwingend Abschreibungen von den tatsächlichen Herstellungskosten vor. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Ansätze für 2022:

	T€
1) kalkulatorische AfA lt. Kameralistik und für Gebührenermittlung	1.420
2) AfA nach handelsrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften im Jahresabschluss	1.220

Auch für den Bereich Abwasser sind Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Der Schwerpunkt im Kanalbetrieb wird zukünftig weiterhin bei Sanierungsmaßnahmen liegen, wobei die Sanierungen in offener aber aus Kostengründen möglichst in geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren) durchgeführt werden.

Durch die Novellierung der Beitrags- und Gebührensatzung für Abrechnung der dichten und Dreikammer-gruben im Stadtgebiet vom Frischwassermaßstab hin zur Abrechnung über die entsorgten Mengen, erfolgte eine Präzisierung der Umlage und Weiterberechnung des Aufwandes.

Auch im WJ 2022 wurden Sonderabschreibungen für sanierte Kanäle durchgeführt. Über die Modalitäten der Abschreibungen bei sanierten oder teilsanierten Haltungen gab es unterschiedliche Ansichten. Dies führte dazu, dass nach Klärung dieser Modalitäten nunmehr die aufgeschobenen Abschreibungen aus den Vorjahren durchgeführt werden, was das Jahresergebnis verschlechtert.

Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3,54 % führt zu einer Zuführung zum städtischen Haushalt in Höhe von 479.103 €. Die Höhe der Eigenkapitalverzinsung wurde letztendlich durch das OVG Urteil

vom 17.05.2022 endgültig bestimmt. Die vorgegebene Verringerung führt zu einer deutlichen Senkung der Zuführung zum städt. Haushalt und zwar um 254.197€.

Diese Kapitalverzinsung ist handelsrechtlich Gewinnverwendung.

Die Liquidität ist im Wesentlichen ausgeglichen und zufriedenstellend. Genehmigte Finanzierungspläne für die Investitionen der kommenden Jahre sichern auch zukünftig geordnete Liquiditätsverhältnisse. Die laufende Fortschreibung des Wirtschaftsplans gibt eine ausreichende Kontrolle über die Einhaltung der Liquiditäts- und Rentabilitätsziele.

Bei den Gebühren sind gegenüber 2021 die Schmutzwassergebühren um 4 Cent und bei der Niederschlagswassergebühr um 2 Cent gesenkt worden.

C) Abfall

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Verlust in Höhe von 90.055,12 € vor Entnahme aus der Gebührenrücklage zu verzeichnen. Es wird dem Betriebsausschuss und dem Rat vorgeschlagen, diesen Verlust durch Entnahme aus der Gebührenrücklage auszugleichen.

Der Betriebsausschuss hatte nach eingehender Diskussion die Stadtwerke beauftragt, den Vertrag mit der Fa. REMONDIS für die Abfallfraktion Sperrmüll zu kündigen und die Abfuhr des Sperrmülls im Stadtgebiet Sundern ab 01.01.2021 in Eigenregie durchzuführen.

Da erstmalig im Abfallbereich Anlagevermögen geschaffen wurde, war die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplans für das WJ 2020 erforderlich. In seiner Sitzung am 08.09.2020 hat der Betriebsausschuss diesen Nachtragswirtschaftsplan genehmigt, wodurch der Vorratsbeschluss des Rates aus der Ratssitzung am 03.09.2020 aktiviert wurde. Das Institut für Abfall-, Abwasser- und Infrastruktur Management GmbH wurde darüber hinaus mit der Erstellung einer Kostenanalyse für die Übernahme der weiteren Abfallfraktionen beauftragt. Ausdrücklich sollte ein Augenmerk auf die Möglichkeit der kommunalen Zusammenarbeit insbesondere mit der Stadt Arnsberg gerichtet bleiben.

Im WJ 2022 wurden große Anstrengungen unternommen, die Abfuhr der PPK Abfallfraktion sowie die Behälterbewirtschaftung in Eigenregie durchzuführen. Dann wurde seitens des Verwaltungsvorstandes eine Kehrtwende vollzogen, die der Betriebsausschuss nachvollzogen hat. Es erfolgte eine europaweite Ausschreibung mit dem erstaunlichen Ergebnis einer Konstanz bei den Abfuhrkosten.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der konsolidierten Bilanz ist im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um T€ 1.264 gestiegen.

Die Höhe des Eigenkapitals ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beträgt T€ 27.258, die Eigenkapitalquote beträgt 34,3 %.

Die Liquidität ist im Wesentlichen als ausgeglichen zu bezeichnen. Investitionen werden aus Abschreibungen, Kostenerstattungen und langfristigen Fremdmitteln finanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten planmäßig getilgt werden. Im Geschäftsjahr wurden zwei Darlehen bei der NRW Bank Düsseldorf, in Höhe von T€ 3.000 bzw. T€ 2.500 aufgenommen.

Die Aufnahme von Kassenkrediten sichert die kurzfristige Liquidität der Sonderkasse „Stadtwerke“, die am 01.01.2011 eingerichtet wurde. Die entsprechenden Ermächtigungen im Wirtschaftsplan decken die Aufnahme dieser Kredite.

Bei einem gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.029 gesunkenen Umsatz und einer gesunkenen Materialeinsatzquote wurde ein um T€ 927 geringerer Rohertrag erzielt. Trotz gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen, insbesondere durch die Auflösung von Wertberichtigungen, wurde aufgrund erhöhter Personalaufwendungen und gesunkener sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein um T€ 285 gegenüber dem Vorjahr geringeres Betriebsergebnis erzielt. Der Jahresüberschuss beträgt vor Eigenkapitalverzinsung T€ 138.

3. Gesamtaussage

Die Entwicklung des Geschäftsverlaufes im WJ 2022 hat sich - wie bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes geplant und prognostiziert- eingestellt.

Da nicht alle verkauften Wassermengen gleichzeitig Mehreinnahmen beim Abwasser nach sich ziehen (z.B. Gartenbewässerung) verläuft der Ertrag nicht kongruent.

Festzuhalten ist, dass die Umsatzerlöse zu einem gewissen Teil durch die Niederschlagsmengen beeinflusst werden. 2021 war gegenüber den Vorjahren deutlich höher in der Niederschlagsmenge.

Dies führte zu einer Verringerung des Erlöses um rd. 127.000 €.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die sorgfältige Planung der Aufwand- und Ertragsansätze bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne größere Verschiebungen bei Einnahmen und Ausgaben nahezu ausschließen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Eigenbetrieb in seinen Aufgabenfeldern als Monopolist dasteht. Die Schadensbeseitigung der durch das Hochwasser am 14. und 15. Juli 2021 entstandenen Schäden an der Infrastruktur wurde auch in 2022 fortgesetzt.

III. Prognosebericht

Entsprechend der Vorgaben des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungskonzeptes werden die einzelnen Aufgabenfelder abgearbeitet. Sorgen bereiten die steigenden Zinsen bei der Aufnahme von Krediten zur Investitionstätigkeit.

Die Entwicklung im Abfallbereich wird maßgeblich von denen im Herbst stattfindenden Strategiegesprächen insbesondere mit den technischen Diensten der Stadt Arnsberg abhängen.

a) Wasser

Das im Jahr 2002 beschlossene und in den Folgejahren aktualisierte Wasserversorgungskonzept sieht vor, die Wasserversorgung künftig auf die beiden Hauptstandbeine, Wasserwerk Langseheid (WGA Sorpesee) und Wasserwerk Sundern (WGA SBr Röhre), auf die Wasserwerke Dörnholthausen (WGA TB Dörnholthausen) und Allendorf (WGA QF Allendorf-Hüttebrüchen) sowie auf die Tiefbrunnen Enkhausen I und II und Stockum-Karweg zu fokussieren.

Die anderen Gewinnungsanlagen wurden aus Gründen der Versorgungssicherheit und aus Rentabilitätsgründen stillgelegt. Dies ging mit einer Neuordnung der Belieferung einzelner Ortsteile einher.

Nach dem Investitionsprogramm 2022 - 2025 sind unter Einbeziehung der Aufwendungen für Maßnahmen nach dem Wasserversorgungskonzept folgende Investitionen vorgesehen:

	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Wassergewinnung	12	10	5	5
Wasseraufbereitung	135	205	100	150
<u>Wasserspeicherung</u>	750	820	200	50
Summe	897	1.035	305	205

	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Förder- und Transportleitungen	225	100	100	100
Rohrnetz	1.170	1.230	1.000	1.000
Druckerhöhungsanlagen	15	90	30	30
Hausanschlüsse	730	700	750	750
Wasserleitungen	210	510	150	150
<u>Sonstige</u>	583	770	360	310
Summe	2.933	3.400	2.390	2.340

Diese Maßnahmen sollen wie folgt mitfinanziert werden:

	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Abschreibungen indirekt für Tilgungen	1.150	1.150	1.150	1.200
Anschlussbeiträge, Kostenerstattungen	244	244	146	148
<u>Eigenmittel, Darlehen</u>	4.316	5.041	3.633	3.057
Summe	5.710	6.435	4.929	4.405

b) Abwasser

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2025 sieht nachstehende Investitionen vor:

	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Kanalnetz	2.728	3.745	1.600	650
Kanalschächte	25	30	30	30
Kanalinformationssysteme	50	50	40	40
<u>Sonstige</u>	292	306	32	17
Summe	3.095	4.131	1.702	737

Diese Maßnahmen sollen wie folgt mitfinanziert werden:

	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Abschreibungen indirekt für Tilgungen	1.420	1.420	1.420	1.420
Anschlussbeiträge, Kostenerstattungen	207	216	85	85
<u>Eigenmittel, Darlehen</u>	3.129	4.215	2.087	1.047
Summe	4.756	5.851	3.592	2.552

c) Abfall

Im Bereich Abfallentsorgung hat der Betriebsausschuss die Verwaltung beauftragt, Veranlassungen zu treffen, um in 2021 die Abfuhr des Sperrmülls in Eigenregie durchführen zu können.

Erstmalig wurden investive Mittel vorgesehen, um z.B. ein Entsorgungsfahrzeug erwerben zu können. Da anvisiert ist, ggf. auch die anderen Müllfraktionen zukünftig durch die Stadtwerke entsorgen zu können, war es erstmalig erforderlich, ein Investitionsprogramm für den Bereich Abfall vorzulegen. Dieses Programm beginnt mit dem WJ 2020.

Beginnend mit dem Januar 2021 wurde der Sperrmüll in Sundern in Eigenregie der Stadtwerke entsorgt. Anfängliche Probleme und Schwierigkeiten wurden im Laufe 2021 überwunden, so dass sich im Nachhinein die Entscheidung zur Eigenregie als richtig herausstellte.

Was die Prognose über die Entwicklungen im laufenden Wirtschaftsjahr 2023 betrifft, so sind zuerst die Ansätze im Wirtschaftsplan zu betrachten. In allen drei Wirtschaftsbereichen sind Entnahmen aus den Gebührenrücklagen geplant. Die Vorgaben des KAG (Kommunalabgabengesetz) verpflichten die Kommunen nach spätestens vier Jahren, die Entnahme der zugeführten Beträge.

Für die drei Bereiche kann für den Zeitraum von Januar bis einschl. August 2023 eine planmäßige Entwicklung von Aufwand und Ertrag festgestellt werden.

Der Betriebsausschuss wird in seiner Sitzung am 21.09.2023 detailliert über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag informiert. Die Verwaltung kommt damit den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (§ 20 EigVO) nach.

B. Risiko- und Chancenbericht

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern, der in den Bereichen der Abwasserentsorgung sowie der Abwasserbeseitigung die Aufgaben hoheitlich und die Wasserversorgung monopolistisch wahrnimmt, fallen Aussagen über Risiken und Chancen eher zurückhaltend aus.

Bei den Risiken sind unter Verweis auf die verheerenden Überschwemmungen am 14.Juli 2021 geänderte Klimafaktoren und -auswirkungen zu nennen. Ausgedehnte Trockenperioden oder aber extreme Niederschläge haben sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserentsorgung ungeahnte Folgen, denen auf lange Sicht nur durch Bemühungen zur Schaffung einer Klimaresilienz im Stadtgebiet entgegnet werden kann.

Ein besonderer Fokus wird hierbei z.B. auf die Schaffung einer „Schwammstadt“ zur Retention von Niederschlagswasser gelegt. Eine stark steigende Inflation einhergehend mit deutlich gestiegenen Darlehenszinsen haben bereits jetzt maßgebliche Auswirkungen auf die Stadtwerke Sundern. Dies kann auch nicht durch die verringerte Höhe der Eigenkapitalverzinsung kompensiert werden.

Die große Chance zur Gewinnung eines „Großkunden“ durch den Ferienpark Amecke hat sich durch die umfangreiche Reduzierung des Plangebietes zerschlagen. Ob durch die Erweiterung der Geschäftsfelder z.B. im Bereich Energieversorgung, erneuerbare Energien oder kommunale Zusammenarbeiten bei der Abfallsammlung und Entsorgung sich Chancen ergeben, wird sich in den Folgejahren zeigen.

Demografische Entwicklung in Sundern

Durch die Unterbringung von Menschen auf der Flucht (Beginn des Ukrainekrieges durch Überfall Russland am 24.02.2022) werden voraussichtlich höhere Verbräuche in den Flüchtlingsunterkünften zu verzeichnen sein.

Gewinnung von Neukunden

Da der Bereich der Wasserversorgung beim Aufwand deutlich von hohen Fixkosten geprägt ist, bedeuten Neukunden im vorhandenen Versorgungsgebiet immer einen wirtschaftlichen Gewinn für die SWS durch die Möglichkeit der Kostenverteilung. Neben der Errichtung von Neubauten in den Baugebieten würde die Errichtung des Ferienparks in Sundern-Amecke eine Möglichkeit von weiterer Wasserlieferung darstellen und wird von den SWS begrüßt. Neukunden im Wasserbereich sind gleichzeitig auch Kunden für die Bereiche Abwasser und Abfall, so dass alle drei Geschäftsbereiche profitieren.

Verfahrensdokumentation

Über die wesentlichen Abläufe innerhalb der SWS wurde eine Verfahrensdokumentation erstellt. Diese wird noch einer vertiefenden Betrachtung unterzogen und entsprechend novelliert.

Zinsänderungsrisiken

Das Ende der Niedrigzinsperiode wurde u.a. durch den Beginn des Ukrainekrieges am 24.02.2022 eingeläutet. Die EZB reagiert bei rasant steigender Inflation mit Anhebung des Leitzinses.

Die eingetretenen Verwerfungen (Energie, Inflation u.a.) vermag man noch nicht abzuschätzen.

Kaufbegehren der Abwasserverbände und großen Wasserversorger in NRW

Neue Vorstöße von der Gelsenwasser AG oder dem Ruhrverband zur Übernahme der Abwassersparte sind den Stadtwerken für das Jahr 2022 nicht bekannt.

Ferienpark Amecke / Sorpesee

Die für den Ferienpark überplante Fläche hat eine deutliche Reduzierung erfahren. Dies hat die Investoren veranlasst, die gezahlten Anschlussbeiträge zurückzufordern. Es wurde im Rahmen einer Fortschreibung des gerichtlichen Vergleichs die Summe von 600.000 € erstattet.

Weitere Risiken für den Eigenbetrieb

Durch den Erlass des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) im Jahre 1998 hatte der Gesetzgeber auf nationale und internationale Unternehmenszusammenbrüche reagiert. Im Zuge der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurden auch für die kommunalen Eigenbetriebe verbindliche Rechtsgrundlagen geschaffen, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken. In der Eigenbetriebsverordnung wurde ein Risikofrüherkennungssystem gefordert. Dies wurde im September 2013 durch Beschluss von Betriebsausschuss und Rat für die Stadtwerke Sundern eingeführt (siehe Vorlage Nr. 0679/VIII). Es wird kontinuierlich fortgeführt und abgestimmt. Auftretende mögliche Risiken werden definiert und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung vorgegeben.

Nachstehende Risiken wurden benannt:

Strategische Ebene

- Gefahr der Verfehlung strategischer Ziele
- unerwartete Marktentwicklung
- unerwartete Änderung gesetzlicher Regelungen
- fehlerhafte Informationspolitik
- Kommunalpolitische Fehlentscheidungen

Operative Ebene

- Mangelhafte Beschaffung
- Dubiose Lieferanten
- Mangelhafter Einkauf
- Fehler der Rechnungsprüfung
- Überhöhte Beschaffungspreis
- Fehlerhafte Beschaffungskonditionen
- Verzögerung durch fehlerhafte Beschaffungsdauer

Produktion Wasser

- Mangelhafte Gewinnungsanlagen und Gewinnungsverfahren
- Fehler in der Automatisierungs- und Fernleittechnik
- Mangelnde Wirtschaftlichkeit
- Erhöhte Wasserverluste
- Mangelhafte Wasserqualität / Produkthaftung
- Mangelnde Anlagen und Arbeitssicherheit
- Nichtbeachtung von Vorgaben Umweltschutz
- Produktionsunterbrechung / Ausfall
- Gefährdung der Produktionsstätten

Absatz und Verkauf (Wasser)

- Fehleinschätzungen der Nachfrageentwicklung
- Unkontrollierte Gebührenentwicklung
- Verstoß gegen Wasserversorgungspflicht (Menge/Qualität)
- Nichtbeachtung der Kundenabhängigkeit/Wegfall von Kunden

Beseitigung von Schmutz-und Niederschlagswasser

- Mangelhafter Zustand/Funktion von Kanalisation, Schächten und Pumpen
- Fehler in der Automatisierungs- und Fernleittechnik
- Mangelnde Wirtschaftlichkeit
- Mangelnde Anlagen und Arbeitssicherheit
- Nichtbeachtung von Vorgaben Umweltschutz
- Gefährdung der Kanalisation und Anlagen durch Regenereignisse
- Unkontrollierte Gebührenentwicklung
- Verzögerte Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Einsammlung und Entsorgung des Abfalls

- Mangelnde Wirtschaftlichkeit
- Mangelnde Anlagen und Arbeitssicherheit
- Nichtbeachtung von Vorgaben Umweltschutz
- Gefährdung der Lage von Abfall- und Altglascontainern
- Unkontrollierte Gebührenentwicklung

Informationstechnologie

- Unzureichende Ausstattung mit EDV
- Gefährdung durch mangelnde Datensicherheit/Datenverlust
- Datendiebstahl
- Ausfall der Anlagen
- Untergang von Datensystemen

Finanzen

- Finanzielle Ausstattung
- Zinsrisiko
- Bonitätsprobleme
- Kreditrisiko
- Forderungsausfallrisiko
- Unkontrollierte Kostensteigerungen
- Über- und außerplanmäßige Ausgabenentwicklung

Personal und Organisation

- Mangelnde Qualifikation
- Fehlerhafte / Unzureichende Ablauforganisation
- Unerwartetes Ausscheiden von Personal
- Mangelnde Information /Störung der Kommunikation
- Mangelhafte Organisation
- Fehler bei der Personalauswahl
- Einflussnahme der Politik

Aber auch durch die regelmäßige Information des Betriebsausschusses über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag im Rahmen des Wirtschaftsplans ist eine weitgehende Kontrolle ermöglicht.

Wie bereits ausgeführt, sind Faktoren wie die Kriegsentwicklung, die Inflation, die Energiekrise keiner realen Prognose zugänglich. Ziel für die Stadtwerke Sundern muss es sein, die Rahmenbedingungen für den Eigenbetrieb möglichst konstant zu halten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß §2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindevverbände beziehungsweise ihr Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert ist.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Stadtwerke als Eigenbetrieb der Stadt Sundern geführt werden, wird auf den Gleichstellungsplan der Stadt Sundern verwiesen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist im Jahre 2021 in Kraft treten.

4.4.1.2 Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH



Basisdaten

Name des Betriebes:	Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH
Gründung:	19.August 2022
Sitz des Betriebes:	Sundern
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	19. August 2022 (mit Änderung zuletzt vom 25.Oktober 2022)
Anschrift:	Rathausplatz 7, 59846 Sundern
Handelsregistereintragung:	HRB 14530, Amtsgericht Arnsberg
Dauer der Gesellschaft:	Besteht auf unbestimmte Zeit
Betriebsgegenstand:	Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderung, die Fremdenverkehrsförderung und das Stadtmarketing inklusive der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Sundern.
Gesellschafter:	Stadt Sundern (100%)
Geschäftsführung:	Dr. Jacqueline Bila bis 02.01.2023
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	25.000,00 Euro
Aufsichtsrat:	Klaus-Rainer Willeke, Bürgermeister der Stadt Sundern Kaufmann, Werner Kuzniak, Julius Dr. Noll, Thomas Willeke, Christian Winter, René
Beirat:	Berenfänger, Ute Biefeld, Ulla Kaufmann, Werner Klein, Hans Willeke, Christian Winter, René Brink, Olaf (freie Berufe) Flügge, Peter (Einzelhandel) Klinke, Stefan (produzierendes Gewerbe) Lange, Florian (Handwerkerschaft und Dienstleister) Steinberg, Marion (Tourismus)
Personalbestand:	2

Zweck der Beteiligung

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderung, die Fremdenverkehrsförderung und das Stadtmarketing inklusive der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Sundern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Beteiligung an der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH verfolgt die Stadt Sundern das Ziel, die Wirtschaftsförderung zu optimieren und die Stadt als attraktiven Wirtschaftsstandort zu entwickeln. Außerdem soll die Gesellschaft Stadtmarketing und Tourismus verknüpfen, um durch geeignete Maßnahme Sunderns nachhaltige Profilierung als Wirtschaftsstandort, Wohn- und Einkaufsort sowie touristische Destination zu unterstützen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern ist mit einem Anteil von 100% alleinige Gesellschafterin der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH. Die nachfolgenden Daten basieren auf der vorläufigen Fassung des Jahresabschlusses. Aufgrund einer nach wie vor fehlenden verbindlichen Auskunft des Finanzamtes steht der Jahresabschluss 2022 nur in der Entwurfssfassung zur Verfügung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz			
Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH			
AKTIVA	31.12.2022 EUR	19.08.2022 EUR	
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.981,74	0,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	54.931,99	0,00	
	65.913,73	0,00	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	62.258,13	25.000,00	
	128.171,86	25.000,00	
Summe Aktiva	128.171,86	25.000,00	
PASSIVA	31.12.2022 EUR	19.08.2022 EUR	
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	25.000,00	25.000,00	
II. Kapitalrücklage	50.000,00	0,00	
III. Jahresüberschuss	27.150,45	0,00	
	102.150,45	25.000,00	
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	12.715,84	0,00	
2. sonstige Rückstellungen	8.885,00	0,00	
	21.600,84	0,00	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.150,50	0,00	
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.270,07	0,00	
	4.420,57	0,00	
Summe Passiva	128.171,86	25.000,00	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH		
	19.08.-31.12.22 EUR	
1. Umsatzerlöse	3.500,00	
2. sonstige betriebliche Erträge	113.532,85	
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.530,74	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
b) Altersversorgung	6.631,64	
	37.162,38	
4. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des		
a) Anlagevermögens und Sachanlagen	2.128,22	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.875,96	
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	12.715,85	
7. Ergebnis nach Steuern	27.150,44	
8. Jahresüberschuss	27.150,44	

Kennzahlen

	31.12.2022 %
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation	
Aufwandsdeckungsgrad	151,66
Eigenkapitalquote	79,70
Fehlbetragsquote	entfällt
Vermögenslage	
Abschreibungsintensität	2,76
Finanzlage	
Liquidität II. Grades	1656,80
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,45
Anlagendeckungsgrad II	entfällt
Ertragslage	
Umsatzrentabilität	12,89
Personalintensität	48,16

Lagebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Januar 2022 war die wirtschaftliche Lage in Deutschland von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Aufgrund der vorangegangenen COVID-19-Pandemie hatte Deutschland, wie viele andere Länder, mit wirtschaftlichen Herausforderungen zu kämpfen. Im Jahr 2021 gab es erste Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung, insbesondere im zweiten Halbjahr. Die Impfkampagnen gegen das Coronavirus wurden vorangetrieben, was zu einer Verbesserung der Gesamtsituation beitrug. Es ist wichtig zu beachten, dass die wirtschaftlichen Bedingungen je nach Branche unterschiedlich waren, und einige Sektoren erholten sich schneller als andere.

Der sich zuspitzende Ukraine-Konflikt mit dem russischen Angriffskrieg seit Februar 2022 hat die wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik erneut erschüttert. Steigende Energiepreise, erhöhte Baukosten, rückläufiger Handel, insbesondere mit Russland, sowie unterbrochene Lieferketten führen zu einer allgemein unsicheren Situation in der deutschen Wirtschaft. Darüber hinaus verstärken sich demografische Effekte zusehends und auch die Klimafolgenanpassung stellen Betriebe vor weitere Herausforderungen.

Geschäftsverlauf

Die Eintragung der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH erfolgte am 7. September 2022. Es wurden vorbereitende Maßnahmen hinsichtlich Strategie der Gesellschaft und der einzelnen Unternehmensbereiche sowie Kommunikation getroffen. Das operative Geschäft soll erst zum Jahresbeginn 2023 aufgenommen werden.

Vermögens-, Finanz – und Ertragslage

Die Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH wurde mit der nötigen Kapitaleinlage von 25.000 € ausgestattet. Darüber hinaus wurde seitens der Stadt Sundern eine Liquiditätssicherung von 100.000 € sowie ein Zuschuss für die Ausstattung der Geschäftsräume i.H.v. 50.000 € geleistet. Ausgaben ergaben sich lediglich für erst Büroausstattung sowie Kosten für Mitgliedschaften und Kooperationen.

Prognosebericht

Die klassifizierten wirtschaftlichen Rahmendaten werden auch im Folgejahr 2023 die inhaltliche Arbeit der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH maßgeblich beeinflussen. Wirtschaftliche Unsicherheiten im Hinblick auf Folgen und Restriktionen der Pandemie sowie weltwirtschaftliche Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg prägen sowohl gesamtdeutsch die Wirtschaftslage, insbesondere aber im Hinblick auf die Vielzahl der ortsansässigen produzierenden Gewerbebetriebe auch die regionale Wirtschaftslage und -struktur. Für das Jahr 2023 ergeben sich daher folgende strategische Ziele:

- Durch moderne, agile Geschäftsprozesse sollen Unternehmen serviceorientiert und professionell unterstützt werden
- Durch gezielte Stadtmarketingaktionen soll das Wir-Gefühl in der Bevölkerung gesteigert werden

- Durch die Aufnahme der operativen Arbeit des Zentrumsmanagements soll die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Innenstadt gefördert werden
- Durch eine moderne Unternehmenskultur mit gemeinsamen Werten und Zielen sollen Zusammenarbeit und Außenwirkung gestärkt werden.

Wichtigste Grundlage der Arbeit der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH ist eine verlässliche Mittelausstattung durch die alleinige Gesellschafterin Stadt Sundern GmbH, um die Erfüllung der betrauten öffentlichen Aufgaben gewährleisten zu können. Die kurzfristige Planung sieht einen stabilen Zuschuss für 2023 von 400.000€ vor. Eine mittelfristige Planungsgrundlage für eine stabile Mittelzuweisung in den kommenden min. fünf Jahren muss in 2023 verabschiedet werden.

Nachhaltigkeitsbericht

Schon 2022 wurden in allen Arbeitsschritten die Aspekte der Nachhaltigkeit nach Möglichkeit berücksichtigt. Insbesondere bei Druckerzeugnissen wurde auf CO2-arme oder –neutrale Herstellung geachtet. Bei der Auswahl neuer Büroausstattung wurde auf energiesparende Geräte geachtet, sodass mit modernen Laptops und anderen Geräten langfristig Energie eingespart werden kann. Weitere Maßnahmen sind für 2023 im Rahmen des Umbaus sowie die Folgejahre vorgesehen.

Chancen- und Risikobericht

Für die mittelfristige Leistungsfähigkeit der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH besteht das größte Risiko darin, dass keine Basis für stabile Mittelzuweisungen durch die alleine Gesellschafterin Stadt Sundern gefunden werden kann. Dafür gibt es aktuell keine Anzeichen.

Langfristig ist darauf zu achten, dass allgemeine Kostensteigerungen (z.B. Inflation, Tariferhöhungen im Bereich Personal, IT-Kosten) nicht durch Einsparungen in den Projektkosten gedeckt werden müssen. Eine Senkung des Projektbudgets hätte zu Folge, dass auch der Betrag für Einnahmen (Sponsoring, Drittmittel) sich sukzessive verringert, sodass mittel- bis langfristig der Zuschuss der Gesellschafterin alleinig für die Aufrechterhaltung der Unternehmensstruktur dienen würden, nicht jedoch für Projektarbeit. Fehlende Projektarbeit kann dazu führen, dass Innovationen in Sundern nicht umgesetzt werden, was die Stadt als Standort insgesamt schwächen würde.

Darüber hinaus bietet jede Krise auch immer eine Chance. In den vergangenen Monaten wurde deutlich, dass es noch eklatante Mängel im Bereich der Digitalisierung gibt und innovative Lösungen erhebliche Chancen für alle bieten. Hier bestehen für Sundern zahlreiche Möglichkeiten, sich mit innovativen Projekten zu profilieren, um als Wirtschafts- und Wohnstandort zunehmend an Attraktivität zu gewinnen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß §2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihr Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert ist.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Wi.Sta Sundern-Sorpeseel GmbH ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Sundern ist, wird auf den Gleichstellungsplan der Stadt Sundern verwiesen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist im Jahre 2021 in Kraft treten.

4.4.1.3 Sorpesee GmbH



Basisdaten

Name des Betriebes:	Sorpesee GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft für Erholung, Sport und Fremdenverkehr
Gründung:	UR-Nr. 398/1976 des Notars Norbert Hesse, Arnsberg, vom 28.07.1976
Sitz des Betriebes:	Sundern
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 16. Dezember 2016
Anschrift:	Hakenbrinkweg 19, 59846 Sundern
Handelsregistereintragung:	HRB 484, Amtsgericht Arnsberg
Dauer der Gesellschaft:	Besteht auf unbestimmte Zeit
Betriebsgegenstand:	Öffentlicher Zweck der GmbH ist die Schaffung von Sport- und Erholungsflächen, sowie die Förderung von Tourismus rund um den Sorpe-see.
Gesellschafter:	Stadt Sundern (80%) Ruhrverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Essen (20%)
Geschäftsführung:	Martin Levermann seit dem 27.11.2009
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	26.000,00 Euro
Beirat:	Klaus-Rainer Willeke, Bürgermeister der Stadt Sundern Hoffmann, Tim Stechele, Michael Schnelle, Ursula Roesler, Frank (Ruhrverband) Wortmann, Niklas
Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Willeke, Klaus-Rainer Becker, Friedrich Fehling, Hanns-Rüdiger Hoffmann, Tim Klammt, Andre Klein, Hans Lange, Stefan Latusek, Nils Pellmann, Michael Roesler, Frank (Ruhrverband) Ross, Marius Simon, Guido Stechele, Michael
Personalbestand:	61 (davon 30 Aushilfen)

Zweck der Beteiligung

Öffentlicher Zweck der GmbH ist die Schaffung, Förderung und Unterhaltung von Erholungs-, Sport- und Fremdenverkehrseinrichtungen sowie der erforderlichen öffentlichen Infrastruktur im Bereich der Wochenenderholungsanlage Sorpesee.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Beteiligung an der Sorpesee GmbH, verfolgt die Stadt Sundern das Ziel die Schaffung, Förderung und Unterhaltung von Erholungs-, Sport- und Fremdenverkehrseinrichtungen, möglichst wirtschaftlich zu gestalten. Durch Bereitstellung der öffentlicheren Infrastruktur im Bereich der Wochenenderholungsanlage Sorpesee, sowie Betrieb und Verwaltung der öffentlichen Bäder, trägt die Beteiligung zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern ist mit einem Anteil von 80% Gesellschafterin der Sorpesee GmbH. Der Ruhrverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist mit einem Anteil von 20% als Gesellschafter beteiligt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Sorpesee GmbH			
AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Lizenzen	16.249,17	138,17	138,17
	16.249,17	138,17	138,17
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.447.357,50	5.647.275,00	5.831.811,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	802.523,00	855.413,50	908.727,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		28.437,00	11.603,90
	6.249.880,50	6.531.125,50	6.752.141,90
III. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile	51,12	51,12	51,12
	6.266.180,79	6.531.314,79	6.752.331,19
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren	11.311,68	9.656,05	7.089,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.927,35	72.109,13	83.062,09
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	266.281,81	22.159,50	200.696,34
3. sonstige Vermögensgegenstände	192.689,99	151.379,14	179.312,49
	535.899,15	245.647,77	463.070,92
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.107.212,71	1.879.306,89	1.171.032,86
	2.107.212,71	1.879.306,89	1.171.032,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.939,00		
Summe Aktiva	8.927.543,33	8.665.925,50	8.393.524,30
PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	2.569.909,00	2.569.909,00	2.569.909,00
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.607.931,48	1.158.252,34	630.084,19
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	522.105,93	449.679,14	528.168,15
	4.725.946,41	4.203.840,48	3.754.161,34
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	117.415,00	95.410,00	112.462,00
2. sonstige Rückstellungen	204.660,00	114.481,00	51.642,00
	322.075,00	209.891,00	164.104,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.745.725,20	2.969.307,49	3.190.362,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.125,85	252.522,50	386.999,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	285.150,00	430.191,88	359.328,23
4. sonstige Verbindlichkeiten	344.211,04	310.924,83	267.301,07
	3.596.212,09	3.962.946,70	4.203.991,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten	283.309,83	289.247,32	271.267,82
Summe Passiva	8.927.543,33	8.665.925,50	8.393.524,30

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Gewinn- und Verlustrechnung der Sorpesee GmbH	01.01. - 31.12.22 EUR	01.01. - 31.12.21 EUR	01.01. - 31.12.20 EUR
1. Umsatzerlöse		2.864.512,07	2.289.780,91	2.351.914,76
2. andere aktivierte Eigenleistungen				
3. sonstige betriebliche Erträge		1.587.044,36	1.876.435,86	1.508.616,34
4. Materialaufwand	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Aufwendungen für bezogene Waren	491.708,54 371.264,31	309.390,94 322.770,42	350.605,18 361.272,04
5. Personalaufwand	a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.051.116,37 295.425,02	922.691,03 265.220,56	892.150,39 253.602,29
6. Abschreibungen	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	428.277,48	432.075,24	442.974,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.030.896,69	1.270.233,58	801.730,63
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7,67		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		92.180,31	109.805,93	115.729,87
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		166.615,65	82.454,13	111.690,92
11. Ergebnis nach Steuern		524.129,73	451.574,94	530.774,95
12. sonstige Steuern		2.023,80	1.895,80	2.606,80
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		522.105,93	449.679,14	528.168,15

Kennzahlen

	31.12.2022 %	31.12.2021 %	31.12.2020 %
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	121,34	118,28	124,44
Eigenkapitalquote	52,9	48,5	44,7
Fehlbetragsquote	entfällt	entfällt	entfällt
Vermögenslage			
Abschreibungsintensität	11,67	12,27	14,28
Finanzlage			
Liquidität II. Grades	285,7	230,1	156,5
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,6	9,9	11,1
Anlagendeckungsgrad II	114,7	105,4	97,6
Ertragslage			
Umsatzrentabilität	18,23	19,64	22,46
Personalintensität	36,70	33,72	36,93

Geschäftsentwicklung

Die Sorpesee GmbH ist eine Gesellschaft, deren Zweck die Förderung der Erholung, des Sports und des Fremdenverkehrs in Sundern/Sorpesee ist.

Der Betrieb gliedert sich in drei Sparten:

1. Camping (Betrieb von einem Ferienpark und drei Campingplätzen am Sorpesee)
2. Bäder (Hallenbad Sundern, Lehrschwimmbecken Hachen)
3. Kurbetrieb Langscheid (Haus des Gastes mit Bad & Sauna, Sorpepromenade, Parkraumbewirtschaftung Sorpesee, Strandbad und Kuranlagen) sowie Airlebnisweg Amecke mit Uferpromenade

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Nachfrage im Beherbergungsgewerbe hat sich 2022 deutschlandweit fast wieder dem Vor-Pandemie-Niveau genähert. Besonders beliebt waren Kurz-Urlaubsreisen im Inland. Nordrhein-Westfalen liegt hier mit ca. 10%igen Anteil auf Platz vier der Top 5 Destinationen, so der Deutsche Tourismusverband (DTV) in seinen Zahlen, Daten und Fakten in einer Pressemitteilung im April 2023. Der Zuwachs an Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr liegt bei 45%.

Während der DTV einen Rückgang der Übernachtungen in Ferienwohnungen und Ferienhäusern von 27% auf 23% beziffert, stellt der Deutsche Ferienhausverband in einer Umfrage ein Wachstum von 5% fest (DFV Pressemitteilung vom 25.02.2023).

Die Campingbranche kann 2022 einen bislang einmaligen Rekord von fast 40 Millionen Übernachtungen (Vorjahr 33 Mio. ÜN) verbuchen. Der Anteil an deutschen Gästen liegt bei mehr als 90%, so der Bundesverband der Campingwirtschaft bereits am 02.01.2023. Vom den positiven Rahmenbedingungen konnte das Tourismusgeschäft am Sorpesee überproportional profitieren. Der Umsatz wurde – auch mit Hilfe neuer Kapazitäten – um 25% gesteigert. Die Campingbranche legt insgesamt um 18 % zu.

Das Übernachtungsangebot der Sorpesee GmbH wurde in zwei Schritten vollständig digital buch- und zahlbar gemacht, so dass das Umsatzwachstum mit dem bestehenden Personal abgebildet werden konnte. Weiteres, nachhaltiges Wachstumspotential für Übernachtungsgäste ist vorhanden. Es werden neue Standorte geprüft.

Potential ist aber auch noch durch den Bebauungsplan für den Nordic Ferienpark vorhanden. Mit diesem Plan können Mobile Homes auch am Sorpesee aufgestellt und der Bereich der festen Unterkünfte (Ferienhäuser zur wechselnden Vermietung) weiter ausgebaut werden.

Der Wohnmobilstellplatz unterhalb des Sorpedamms in Langscheid erfreut sich großer Beliebtheit. Die Plätze liegen im Kurgebiet Langscheid und es ist von dort ein kurzer Weg zum See und den weiteren

Angebote wie dem Schwimmbad im Haus des Gastes, der Saunaanlage oder dem neuen Bewegungsangebot „parKur“.

Geschäftsverlauf

Camping:

Die Erlöse der Saison 2022 liegen um + 18% über denen des Vorjahres. Das maßgebliche Umsatzwachstum ist auf die Aufhebung der Corona Beschränkungen und die Rückkehr der Reisefreude zurückzuführen. Dabei legten die Übernachtungen in den festen Mietunterkünften, als auch im Bereich Durchgangscamping (Zelte) in etwa gleich stark zu. Insgesamt wurden die Campingumsätze um 303 T€ (Vj: 43T€) gesteigert.

In 33 Vermietobjekten stehen insgesamt 154 Betten zur Verfügung. Ein Teil der Objekte steht jedoch nur saisonal (von April - Oktober) für die Vermietung zur Verfügung. Am Nordic Ferienpark (HSK) wurde im Jahre 2022 mit dem Anschluss durch einen neuen Geh- und Radweg zwischen dem Stadtteil Mellen (Balve im MK) begonnen. Diese Maßnahme wird im Juni 2023 abgeschlossen.

Die Parkplatzertüchtigung im Nordic Ferienpark soll im Herbst 2023 durchgeführt werden. Im Rahmen des Radwegebaus wurde die Einfahrtssituation zum Nordic Ferienpark erheblich verbessert.

Im Frühjahr 2022 wurde die Website nach 10 Jahren komplett überarbeitet. Gleichzeitig wurde ein Property Management System installiert - die Unterkünfte sind nun online buchbar. Beide Systeme laufen nahezu reibungslos, bedürfen jedoch der täglichen Pflege durch die Verwaltungsmitarbeiter.

Tariflich bedingte Kostensteigerungen sind beim Personalaufwand zu verzeichnen.

Die Sparte Camping erwirtschaftet 2022 einen Jahresüberschuss von 339 T€ (Vorjahr: 193 T€) nach Steuern.

Bäder:

Die Bewirtschaftung des Hallenbades Sundern und des Lehrschwimmbeckens Sundern-Hachen wurden 2007 auf die Sorpesee GmbH übertragen. Der Betrieb der Bäder war auch von coronabedingten Schließungen betroffen.

Die Schwimmhäder und der Kurbetrieb stehen nur bedingt im Wettbewerb zu privaten Anbietern, da der Betrieb dieser Anlagen aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen für private Anbieter unrentabel ist. Das Lehrschwimmbecken Hachen dient zu 100% dem Schul- und Vereinsschwimmen. Im Hallenbad Sundern sind fast 2/3 der Nutzer Schüler oder Vereinsmitglieder.

Investitionen und größere Reparaturen waren in der Vergangenheit nicht aus dem Cashflow des laufenden Geschäftsbetriebes zu finanzieren, sondern weiterhin durch Mittelaufnahmen der Stadt Sundern.

Der Jahresverlust ist vorwiegend durch die Energiekostensteigerung entstanden. Dieser Aufwand liegt um insgesamt 157 T€ über dem Vorjahr und konnte nur teilweise durch höhere Besucherentgelte ausgeglichen werden. Der Rückgang bei den sonstigen Erträgen wurde durch eine Reduzierung der übrigen Gesamtkosten in annähernd gleicher Höhe ausgeglichen.

Kurbetrieb:

Die Verwaltung des Kurbetriebes wurde 1995 von der Stadt Sundern auf die Sorpesee GmbH übertragen. Die Sorpesee GmbH kommt damit dem Interesse der Stadt Sundern nach, die Freizeiteinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Zum Kurbetrieb gehört auch das Haus des Gastes in Langscheid mit Sauna und Schwimmbad sowie das Strandbad Langscheid.

Nachdem die Parkplatzerlöse im Vorjahr um T€ 118 gesunken sind, konnten diese im Geschäftsjahr wieder um T€ 67 gesteigert werden. Insgesamt sind diese Umsätze wetterbedingt sehr volatil. Durch einen nahezu uneingeschränkten Betrieb der Bäder, Sauna und des Strandbades im Kurbetrieb stiegen die Umsätze insgesamt um T€ 217.

Größere Instandhaltungen im Kurbetrieb werden in voller Höhe durch die Stadt Sundern erstattet. Die Unterhaltung der im Jahr 2009 fertig gestellten Sorpepromenade Langscheid verläuft planmäßig gut. Tariflich bedingte Kostensteigerungen sind beim Personalaufwand zu verzeichnen.

Anders als in der Sparte „Bäder“ ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 217. Entgegen der ursprünglichen Budgetprognose für das Jahr 2022 ist das Geschäftsjahr 2022 deutlich besser gelaufen als aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen zu erwarten war. Insbesondere die Höhe der Umsatzerlöse war erfreulich. Die Energiekostensteigerungen haben sich weniger stark bemerkbar gemacht, als dies in der Bädersparte der Fall war.

Die Sparten Bäder und Kurbetrieb werden für die Stadt Sundern im Auftragsgeschäft verwaltet. Nur durch Ertragszuschüsse ist hier ein kostendeckender Betrieb beider Bereiche möglich. Die Gewinnerzielungsabsicht ist hier nicht primäres Ziel.

Trotz einer erheblichen Kostensteigerung im Kurgebiet, der maßgeblich durch den Bau und Betrieb der neuen Promenaden am See in den Jahren 2009 und 2014 verursacht wurde, wird auch dieses Budget im Durchschnitt der letzten zehn Jahre nahezu unverändert mit einem Zuschuss von 418 T€ p.a. bewirtschaftet. Ein Zuschuss von 307 T€ wäre im Geschäftsjahr 2022 auskömmlich gewesen. Gezahlt wurden 524 T€, wobei der Überschuss auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 49 % auf nunmehr 53 %. Der Gesamtumsatz der Sorpesee GmbH stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich um 25 % (Vj. -2,6%) von 2.289 T€ auf 2.864 T€.

Die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung stellen die Haupteinnahmequelle im Kurbetrieb dar. Die Promenaden in Langscheid und Amecke sind hier die starken Anziehungspunkte und maßgebend für die hohe Zahl an Tagesgästen. Die Erlöse konnten 2022 wieder gesteigert werden.

Die Ertragslage im Auftragsgeschäft ist maßgeblich von der Verlustübernahme der Sparten „Bäder“ und „Kurbetrieb“ durch die Stadt Sundern beeinflusst. Die Ertragslage der Kernsparte Camping wird maßgeblich durch die Einnahmen im Bereich Dauercamping und durch die Übernachtungserlöse aus den festen Unterkünften geprägt.

Der Kostenanstieg im Personalbereich blieb erneut im Rahmen der Erwartungen. Wesentliche Fluktuationen im Personalbereich haben nicht stattgefunden. Die Materialeinsatzquote ist auf vergleichsweise niedrigem Niveau konstant geblieben.

Die Sorpesee GmbH erzielte unter Berücksichtigung von Zuschüssen der Stadt Sundern einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 1.023. Investitionen in das Anlagevermögen (T€ 199) wurden aus dem Cashflow finanziert. Ein positiver Cash Flow Überschuss von T€ 288 führte zu einer Erhöhung der Finanzmittel auf nunmehr T€ 2.107 (Vorjahr T€ 1.879).

Grundlegende Annahme unserer Finanz- und Unternehmensplanung, aus der wir die Fortführung unserer Gesellschaft ableiten, ist, dass der Mehrheitsgesellschafter Stadt Sundern auch künftig Verluste der Sparten Bäder und Kurbetrieb übernimmt, Zuschüsse gewährt sowie uns mit ausreichenden finanziellen Mitteln versorgen wird – entsprechend der vertraglichen Regelungen.

Prognosebericht

Für das aktuelle Geschäftsjahr 2023 wurde im Kerngeschäft Camping bislang ein leichter Zuwachs erzielt. Aufgrund des geänderten Reiseverhaltens der Bürger ist im Vergleich zum Vorjahr (+37%) mit keinen nennenswerten Steigerungen zu rechnen. Die Höhe der Umsätze im Tourismusgeschäft bleibt abzuwarten, vor allem da die einfacheren Unterkünfte (Schwedenhäuser) mit zunehmenden Betriebsalter weniger beliebt werden.

Die Zahl der kurzfristigen Buchungen ist aufgrund des relativ schlechten Wetters im Frühjahr 2023 rückläufig. In den Sparten "Bäder" und "Kurbetrieb" ist bislang mit einem leichten Umsatzrückgang zu kalkulieren. Hier bleibt die Entwicklung der Umsatzzahlen im weiteren Jahresverlauf ebenfalls abzuwarten.

Trotz der leicht rückläufigen Umsätze im Tourismus- und Tagesgeschäft, sind die Ertragsaussichten für die kommenden Jahre für das Kerngeschäft nach wie vor sehr gut. Viele Zeiträume in den hochwertigen

Unterkünften sind 2024 bereits ausgebucht. Nahezu alle Dauerstellplätze sind belegt. Das Auftragsgeschäft kann seit März 2023 wieder ohne bauliche Beschränkungen (Hallenbad Sundern) betrieben werden.

Mit Hilfe der Finanz- und Unternehmensplanung wurde eine verkürzte mittelfristige Prognose für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren erstellt. Es ist aufgrund der Verwerfungen am Energiemarkt mit erheblichen Kostensteigerungen für den künftigen Betrieb der Bäder zu rechnen. Ebenso werden die Lohnabschlüsse sowohl bei den tariflichen Beschäftigten als auch bei den etlichen Aushilfen zu höherem Aufwand führen. Es ist mit deutlichen Kostensteigerungen im Auftragsgeschäft zu rechnen.

Um den Anstieg abzumildern hat die Geschäftsführung den Einbau eines Block-Heizkraftwerkes im Haus des Gastes vorgeschlagen. Die finale Beschlussfassung steht noch aus.

Aufgrund höherer Tilgungsleistungen konnten die Restlaufzeiten der Darlehen gegenüber Kreditinstituten um bis zu zehn Jahre verkürzt werden. Die Zinsleistungen haben sich in den letzten Jahren auf ein Drittel der ursprünglichen Zahlungen reduziert.

Der freie Cash-Flow aus Abschreibungen sinkt, da das AfA-Volumen im „Altgeschäft“ Dauercamping aufgebraucht wird. Gleichzeitig ist der Gewinn der Campingsparte nachhaltig gestiegen. Es wurden notwendige Rücklagen zur Wahrung der Solvenz der Gesellschaft gebildet und Investitionen können aus der Gewinnverwendung und dem Cash-Flow bezahlt werden.

Nachhaltigkeitsbericht

Die Camping- und Zeltanlagen am Sorpesee bieten nach wie vor und vor allem für die Gäste aus NRW die Möglichkeit einen wohnortnahmen und damit Co2 armen Urlaub vor der Haustür zu machen. Die jüngeren Ferienhäuser (Finntalos und Baumhäuser) entsprechen bereits dem aktuellen Baustandard der jeweils gültigen EnEV. Die Betriebskosten sind sehr gering.

An allen Campingplätzen wurden E-Bike-Ladesäulen errichtet. Der Bau von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge wird geprüft. Im Hinblick auf eine mögliche Wiederanbindung von Sundern und dem Sorpesee an den Personenschienenverkehr steht das Gutachten zur Reaktivierung der Röhrtalbahn noch aus. Ein Gleisanschluss am Bahnhof Neheim-Hüsten wurde aber bereits geschaffen.

Durch den Einbau eines Blockheizkraftwerkes im Hallenbad Sundern wird eigener Strom produziert. Durch die Eigenstromproduktion werden ca. 90 Tonnen Co2 p.a. eingespart. Zudem spart die neue Filteranlage Treibhausgas-Emissionen von 10 Tonnen p.a. Insgesamt liegen die Bewirtschaftungskosten des Hallenbades Sundern um ca. T€ 150 unter den Kosten vergleichbarer Größe. Ursächlich ist u.a. die 2007 durchgeführte Generalsanierung der technischen Anlagen. Überkapazitäten wurden zurückgebaut und lediglich eine bedarfsgerechte technische Gebäudeausstattung (z.B. "kleinere" Warmwasserspeiche) verbaut.

Für das Haus des Gastes wurde ebenfalls der Bau eines Blockheizkraftwerkes mit Spitzenlastkessel konzipiert. Die Co2 Emissionen lassen sich gegenüber einem Betrieb mit Brennwertkessel um ca. 50 Tonnen p.a. reduzieren. Die Anlage könnte in einem dekarbonisiertem Erdgasnetz (Biomethan) klimaneutral weiterbetrieben werden. Der Betrieb der Anlage mit klimaneutralem Flüssiggas ist ebenfalls denkbar, ebenso der Einsatz von Wasserstoff H2-Ready.

Durch die Ortsnähe der Geschäftsführung zu den Anlagen und des Pflege- und Badpersonals am Sorpesee wurden Effizienzsteigerungen im Betrieb als auch bei der Pflege der großen Freianlagen am See erzielt. Dies und neue Umsätze haben den Kostendeckungsgrad im Kurbetrieb verbessert und die räumliche Nähe vermeidet unnötige Leerfahrten im Stadtgebiet. Dies reduziert den Co2-Ausstoß ebenfalls.

Den Mitarbeitern wurde die Möglichkeit eines JobRads eingeräumt. Dies soll die Co2 Bilanz verbessern. Für den Fuhrpark wurde ein erstes Elektroauto (Opel Corsa) sowie ein E-Roller angeschafft. An den Bädern wurden E-Ladesäulen für PKW errichtet. Ein ressourcenschonender Umgang ist durch den Einsatz von technischer Gebäudeausstattung, die stets dem Stand der Technik entspricht, eine Daueraufgabe der Sorpesee GmbH. Für den Betrieb der Bäder wurden in den Jahren 2019 bis 2022 Transformationspläne hin zu einem klimaneutralen Betrieb erstellt. Regelmäßig erfolgt die Teilnahme an Förderwettbewerben.

Chancen- und Risikobericht

Kurzfristige Chancen bestehen insbesondere in dem Bau weiterer Ferien- bzw. Baumhäuser. Mittelfristig bestehen die Chancen in der Umsetzung des Bebauungsplanes (Mobile Homes) sowie ggf. in der Errichtung zusätzlicher Stellflächen für Wohnmobile. Das wesentliche Risiko der Sorpesee GmbH besteht in der vertraglichen Verpflichtung zum Betrieb defizitärer Geschäftsfelder (Kurbetrieb & Bäder). Die Stadt Sundern hat hierdurch Mehrfachzuständigkeiten in der Sorpesee GmbH gebündelt.

Der Tilgungsdienst für die Darlehen in den Sparten Bäder und Kurbetrieb ist nur mittels der Ertragszuschüsse der Stadt Sundern gewährleistet. Durch eine angemessene Kassenkreditlinie für das Auftragsgeschäft und Überschüsse im Kerngeschäft ist die Liquidität der Gesellschaft gesichert. Zum 27.06.2023 kann die Gesellschaft kurzfristig auf ausreichend Bar- und Kreditmittel zurückgreifen.

Ein Problem stellt zunehmend die Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen dar - sowohl Fachkräfte, als auch Hilfskräfte sind sehr schwer zu finden. Auch wird es schwieriger, das vorhandene Personal zu halten. Die stark steigenden Energiekosten sind ebenfalls ein Risiko für den künftigen Betrieb.

Auf den Campingplätzen bleibt für die nächsten Jahre die Notwendigkeit zur Aufwertung erhalten. Finanzierungsüberschüsse sollten zur Verbesserung der Infrastruktur und gleichzeitig zur Bildung bzw. dem Vorhalten einer Liquiditätsreserve verwendet werden.

Finanzinstrumente werden lediglich in der Form verwendet, dass der Ein- und Verkauf von Leistungen auf Ziel erfolgt. Die hieraus resultierenden Risiken werden laufend überwacht.

Unter der grundlegenden Annahme, dass die Hauptgesellschafterin Stadt Sundern die Sorpesee GmbH für den Betrieb der Auftragsgeschäfte auch weiterhin mit den erforderlichen finanziellen Mitteln und Bürgschaften unterstützt und die Überschüsse der Campingsparte satzungsgemäß im Campingbereich reinvestiert werden können, geht die Geschäftsführung von einem zukunftsfähigen Betrieb der Gesamtgesellschaft aus.

Für die Auftragsverwaltung entsteht durch die Auswirkungen der Krise auf den Energiemarkt, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg ein erhöhter Finanzierungsbedarf.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß §2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihr Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert ist.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Sorpesee GmbH ein gemeinsames Tochterunternehmen der Stadt Sundern sowie des Ruhrverbandes ist, wird auf den Gleichstellungsplan der Stadt Sundern verwiesen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist im Jahre 2021 in Kraft treten.

4.4.2 Wesentliche Beteiligungen

Gemäß § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB besteht ein wesentlicher bzw. maßgeblicher Einfluss gegenüber Beteiligungen, wenn die Kommune als Gesellschafterin mindestens den fünften Teil, sprich 20% des Stimmrechtes in einem Unternehmen oder einer Einrichtung besitzt.

Eine Beteiligung der Stadt Sundern mit wesentlichen Einfluss an einem Unternehmen oder einer Einrichtung liegt in folgenden Fällen vor:

- 1) Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern
- 2) Sparkassenzweckverband Arnsberg - Sundern
- 3) Sparkasse Arnsberg - Sundern

4.4.2.1 Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern



Basisdaten

Name des Betriebes:	Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern
Sitz des Betriebes:	Werler Str. 2 a, 59755 Arnsberg-Neheim
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes
Gründung:	01.01.2012
Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Ralf Paul Bittner Bürgermeister Klaus-Rainer Willeke (Stellvertreter)
Verbandsversammlung:	Kämmerin Ursula Schnelle RM Ute Berenfänger RM Stefan Lange RM Eva-Maria Tanklage
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember

Zweck der Beteiligung

Die Volkshochschule (VHS) Arnsberg/Sundern versteht sich als kommunales Weiterbildungszentrum. Sie schafft Räume für Teilhabe und Demokratie und ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern die freiwillige Teilhabe an Bildung, Kultur und dem öffentlichen Leben sowie an einer reflektierten Auseinandersetzung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS Arnsberg/Sundern ist ein gemeinsam gegründeter Zweckverband, der den Betrieb der Volkshochschule (VHS) in den Städten Arnsberg und Sundern übernimmt. Die Kooperation beider Städte bietet diverse wirtschaftliche Vorteile und schafft im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eine breite Palette von Angeboten. Die Arbeit der VHS dient der Weiterbildung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes (WbG).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Gründungsmitglieder des Zweckverbandes VHS Arnsberg/Sundern sind die Städte Arnsberg und Sundern. Die Stadt Sundern beteiligt sich mit einem Anteil von 27,40%.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz			
Zweckverband Volkshochschule			
AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	206.833,51	183.793,96	94.478,06
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.859,00	3.748,00	3.479,00
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
1.2.2 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.586,00	210.086,00	206.884,00
1.2.3 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
1.3 Finanzanlagen	190.445,00	213.834,00	210.363,00
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	29.824,36	68.185,02	7.657,05
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	243.772,63	169.407,33	190.889,87
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel	273.596,99	237.592,35	198.546,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.825,74	19.405,17	13.232,67
Summe Aktiva	688.701,24	654.625,48	516.620,65

PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	147.294,16	147.294,16	147.294,16
1.2 Sonderrücklagen			
1.3 Ausgleichsrücklage	68.461,97	68.461,97	68.461,97
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
	215.756,13	215.756,13	215.756,13
2. Sonderposten	15.422,00	20.967,00	15.873,00
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen			
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten			
3.3 Instandhaltungsrückstellungen			
3.4 Sonstige Rückstellungen	69.758,00	40.433,00	24.523,00
	69.758,00	40.433,00	24.523,00
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen			
4.2 aus Krediten für Investitionen			
4.3 aus Krediten für Liquiditätssicherung	267.338,74	297.536,45	194.285,33
4.4 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	74.792,45	44.992,22	41.878,72
4.6 aus Transferleistungen	17.692,34	4.916,17	1.266,40
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	15.682,62	12.921,44	12.068,66
4.8 Erhaltene Anzahlungen			
	375.506,15	360.366,28	249.499,11
E Rechnungsabgrenzungsposten	12.258,96	17.103,07	10.969,41
Summe Passiva	688.701,24	654.625,48	516.620,65

Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung

	Gesamtergebnisrechnung Zweckverband Volkshochschule	01.01.-31.12.22 EUR	01.01.-31.12.21 EUR	01.01.-31.12.20 EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgem. Umlagen	672.299,09	762.406,93	711.595,84	
3. Sonstige Transfererträge				
4. öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte				
5. privat-rechtliche Leistungsentgelte	507.319,48	232.284,77	312.934,60	
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	853.370,09	431.583,71	602.197,04	
7. Sonstige ordentliche Erträge				708,95
8. Aktivierte Eigenleistungen				
9. Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	2.032.988,66	1.426.275,41	1.627.436,43	
11. Personalaufwendungen	1.440.041,12	1.017.534,39	1.112.591,81	
12. Versorgungsaufwendungen				
13. Auf. f. Sach- u. Dienstleistungen	386.592,63	321.444,71	398.625,49	
14. Bilanzielle Abschreibungen	62.342,96	54.541,37	49.006,23	
15. Transferaufwendungen	37.136,23	12.543,10	28.311,38	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	128.575,75	109.431,79	133.501,06	
17. Ordentliche Aufwendungen	2.054.688,69	1.515.495,36	1.722.035,97	
18. ORDENTLICHES ERGEBNIS	- 21.700,03	- 89.219,95	- 94.599,54	
19. Finanzerträge				121,48
20. Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.399,52	95,95		
21. Finanzergebnis	- 1.339,52	- 95,95	121,48	
22. ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	- 23.039,55	- 89.315,90	- 94.478,06	
23. außerordentliche Erträge				
24. außerordentliche Aufwendungen	23.039,55	89.315,90	94.478,06	
25. AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	23.039,55	89.315,90	94.478,06	
26. JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	

Geschäftsentwicklung

1. Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

Der Jahresabschluss 2022 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0 € ab.

Dabei stand nach 2020 und 2021 auch das Jahr 2022 noch im Zeichen der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tätigkeit des Zweckverbandes VHS Arnsberg/Sundern mit massiven Ausfällen an Kursen und Studienreisen. Hinzu kamen jedoch zusätzlich die Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Dies führte zu erheblichen Mindererträgen, die auch durch Minderaufwendungen oder Unterstützungshilfen nicht ausgeglichen werden konnten.

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) konnten in 2022 23.039,55 € Belastungen als außerordentliche Erträge gebucht werden. Dadurch konnte ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden. Damit fielen die Aktivierungen erheblich niedriger aus, als in der Planung zu erwarten war (359.800 €).

Die Erträge ohne die außerordentlichen Erträge liegen mit 2.032.988,66 € um 271.588,66 € über der Planung 2022 und sogar 606.713,25 € über dem ebenfalls corona-belasteten Vorjahreswert.

In den letzten Jahren ergab sich der anhaltende wirtschaftliche Erfolg vor allem aus der in 2015 entstandenen Flüchtlingssituation. Durch diese entstand eine große Nachfrage an Deutsch- und Integrationskursen. Die VHS Arnsberg/Sundern hat auf diese zusätzliche Herausforderung umgehend reagiert und entsprechende Angebote erstellt. Als Folge hieraus stiegen die für die Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen erhaltenen Erstattungen vom BAMF erheblich. Diese Kurse sind aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der rückläufigen Pandemiefolgen wieder gestiegen. Die Erträge aus den Kursen liegen mit 788.521,53 € erheblich über Planung von 533.000 € und dem Vorjahreswert von 416.778,41 €.

Die Kurse im klassischen Bereich der VHS (Fremdsprachen, Gesundheit, EDV und Kreativität) konnten ebenfalls erheblich zulegen. Die Einnahmen liegen mit 451.563,08 € erheblich über dem vorsichtig geplanten Ansatz von 345.000 €. Die Erträge aus dem Bereich der Studienreisen i.H.v. 230.000 € sind mit 55.756,40 € erheblich niedriger ausgefallen. Hier zeigen sich insbesondere noch die Auswirkungen der aktuellen Krisen.

Entsprechend lagen die Aufwendungen für die Studienreisen mit 48.282,97 € ebenfalls weit unter der Planung. Insgesamt wurde in der Sparte Studienreisen unter Berücksichtigung aller Ertrags- und Aufwandsbuchungen ein Überschuss i.H.v. 8.562,10€ erzielt.

Insgesamt liegen die Aufwendungen des Zweckverbandes bei 2.056.028,21 € und damit 65.171,79 € unter der Planung (2.121.200 €) und auch 540.436,90 € über den Aufwendungen 2021. Die Finanzrechnung schließt eigentlich mit einem Liquiditätsüberschuss i.H.v. 30.197,71 € ab. Dieser Betrag reduziert den Liquiditätskreditbetrag des Vorjahres i.H.v. 297.536,45 € und stellt insgesamt eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Arnsberg dar (vgl. Anhang zur Bilanz – 3.1 Aktiva und 3.2 Passiva).

Das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz sinkt von 213.834 € auf 190.445 €. Somit wurde mehr abgeschrieben als investiert. Das Umlaufvermögen steigt von 237.592,35 € auf 273.596,99 €. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Forderungen aus der Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen. Das Eigenkapital bleibt aufgrund der ausgeglichenen Ergebnisrechnungen unverändert bei 215.756,13 €.

Die Rückstellungen steigen um 29.325 €, insbesondere aufgrund des Aufbaus an Überstundenrückstellungen. Insgesamt erhöht sich die Bilanzsumme um 34.075,76 € auf 688.701,24 €.

2. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im Jahr 2022 sind die pandemiebedingten Restriktionen sukzessive zurückgefahren worden, sodass spätestens zur Mitte des Jahres 2022 der Kursbetrieb der vhs Arnsberg/Sundern ohne dies bzgl. Einschränkungen durchgeführt werden konnte. Dies schlägt sich auch im Jahresergebnis nieder, dass sich – gerade im Vergleich zu den Vorjahren – deutlich „erholt“ zeigt. Zwar schließt auch das Jahr 2022 noch mit einem negativen Gesamtergebnis, das Defizit ist aber bereits merklich reduziert. Insbesondere auf der Einnahmeseite (Entgelte) hat eine signifikante Steigerung stattgefunden.

Da das negative Jahresergebnis noch auf die pandemiebedingten Restriktionen zurückgeführt werden kann, ist beschlossen worden, dieses neuerlich über das NKF-Covid-10-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKFCUIG) zu aktivieren und auf diese Weise in der Ergebnisrechnung zu neutralisieren. Dieses Vorgehen ist bereits in den Haushaltsplanungen 2022 vereinbart worden. Wenn jetzt – trotz der insgesamt deutlich besseren Situation – daran festgehalten wird, dann deshalb, um auf diese Weise zu einer umfassenden Darstellung der pandemiebedingten Schäden zu gelangen. Wie mit diesen umgegangen werden soll, ist dann in einem nächsten Schritt festzulegen.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung korrelieren natürlich unmittelbar mit der (strategischen) Grundausrichtung der vhs Arnsberg/Sundern. Ein deutlicher Schwerpunkt ist hier sicherlich im Bereich der Integrationsarbeit zu sehen. Bedingt durch den Ukraine-Krieg ist der Bedarf an Integrationskursen noch einmal deutlich angestiegen. Nicht zuletzt spiegelt sich dies bereits im Jahresergebnis 2022 wider (insgesamt 108.013,89€ der Städte für Deutschkurse für Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus, in 2022 insbesondere für ukrainische Geflüchtete).

Um dem Bedarf (und auch dem Selbstverständnis der vhs Arnsberg/Sundern) zu entsprechen, wurden deswegen auch im Jahr 2022 Lehrkräfte in z.T. befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt und Ressourcen in der Verwaltung vorgehalten. Gleichwohl sei an dieser Stelle – wie schon in den Jahren zuvor – auf die nicht gegebene Planbarkeit der Entwicklung im Bereich Migration und Integration hingewiesen worden. Diese Einschätzung hat weiterhin Bestand.

So hat das BAMF im Mai 2023 den Hochsauerlandkreis zur „Bedarfsregion“ erklärt, d.h. anderen Trägern von Integrationskursen ist es möglich, außerhalb der regulären Beantragungsfristen die Zulassung als Integrationskursträger für den HSK zu stellen. Inwieweit davon Gebrauch gemacht worden ist, kann natürlich noch nicht abschließend beurteilt werden. Darüber hinaus ist es natürlich auch fraglich, ob durch dieses Verfahren die für die Durchführung von Integrationskursen dringend benötigten Lehrkräfte tatsächlich gewonnen werden können.

Gleichwohl besteht natürlich trotzdem die potentielle Gefahr, dass durch weitere Träger eine angebotsseitige Ausweitung erfolgt, die zu einem stärkeren Wettbewerb führen könnte. Gerade vor diesem Hintergrund ist es natürlich wichtig, dass die vhs Arnsberg/Sundern in allen Städten mit Integrationskurs-Angeboten präsent ist, um für die Teilnehmenden möglichst attraktiv zu sein.

Diese Aufgabe stellt sich umso dringlicher, seit im September 2022 aus brandschutztechnischen Gründen das Sprachenzentrum geschlossen worden ist. Z. Zt. nutzt die vhs Arnsberg/Sundern Räumlichkeiten in der ehemaligen Realschule (Goethestr.). Die Fachbereichsleitung ist aufgrund der politischen Beschlüsse aber darum bemüht, in Neheim Räumlichkeiten zu finden, die im Falle der Sanierung der Realschule dann genutzt werden können.

Darüber hinaus bleibt festzustellen: Die Volkshochschule Arnsberg/Sundern ist integraler Bestandteil der kommunalen Bildungsinfrastruktur. Sie bietet ein breites Angebot des lebensbegleitenden Lernens und trägt mit den Weiterbildungsangeboten in allen Fachbereichen entscheidend zur Bewältigung aktueller gesellschaftspolitischer Herausforderungen bei. Als dem Gemeinwohl verpflichtete Einrichtung steht sie mit ihren Angeboten für das politische Versprechen von Bildungsgerechtigkeit. Neben der Entwicklung des Arbeitsbereiches „Integration“ wird sich die vhs Arnsberg/Sundern deswegen in den nächsten Monaten immer stärker der Entwicklung aller Fachbereiche widmen. Leitend ist für diesen Prozess die Überzeugung: Gesellschaftliche, wirtschaftliche wie auch ökologische Umbrüche sind Bildungsauftrag und zugleich Chance zur eigenen strategischen Weiterentwicklung auf der Programm- und der Organisationsebene.

Die Volkshochschule Arnsberg/Sundern will deswegen weiterhin ein offener Ort sein, der Begegnungen und Dialog ermöglicht, der Menschen aber auch in die Lage versetzt, Zukunftskompetenzen zu erwerben.

Die vhs Arnsberg/Sundern musste seit Februar 2023 in verschiedenen Schlüsselpositionen (hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter:in/ Verwaltungsleitung) neue Besetzungen vornehmen. Zum 30.06.2024 werden die personellen Umbrüche in den zentralen (Schlüssel-) Positionen durch Verrentungen abgeschlossen sein. Bis zu diesem Stichtag sollen deswegen die Arbeitsprozesse betrachtet und ggf. neu organisiert werden. Dies wird in der weiteren Konsequenz sicherlich auch bedeuten, dass aus der bisherigen Arbeit heraus neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Mit Blick auf die Teilnehmendenzahlen hat sich im Jahr 2022 eine deutliche Erholung eingestellt. Hatten im Jahr 2022 nur 3.937 Teilnehmende einen Kurs bei der vhs Arnsberg/Sundern besucht (2019: 6.683), waren es im Jahr 2022 (wieder) 6.291 Menschen, die den Weg in einen Kurs gefunden haben. Mit 1.450 geplanten Kursen ist die Planung im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben (1.259). Dies zeigt die bleibend gute Verankerung der vhs in den Städten Arnsberg und Sundern.

Gleichwohl wird sich das Team der VHS Arnsberg/ Sundern der Herausforderung zu stellen haben, die Art und Qualität des Angebotes nicht nur kritisch zu überprüfen, sondern bedarfsgerecht und zielgerichtet auszubauen. Dies umfasst selbstredend ein gezieltes, zeitgemäßes Marketing, um auf diese Weise neue Zielgruppen zu erschließen. Dazu gehören unzweifelhaft jüngere Teilnehmer*innen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Herausforderung zu sehen, über die Digitalisierung eine Erweiterung des Teilnehmerkreises anzustreben.

Die VHS Arnsberg/ Sundern hat sich vor diesem Hintergrund das Ziel gesetzt die Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich auszubauen/zu verbessern (Programmheft, soziale Medien, Präsenz in den Städten, Pressearbeit), die Digitalisierung als Herausforderung und Chance zu begreifen, mittels derer nicht nur neue Angebote geschaffen, sondern darüber hinaus neue Zielgruppen erschlossen werden können und zugleich der Unterricht an Attraktivität gewinnt, Angebote mit regionalem Bezug zu unterbreiten.

Der Austausch mit anderen Bildungsträgern und Volkshochschulen ist dabei ebenso selbstverständlich wie der gezielte Einsatz investiver Mittel und zusätzlicher personeller und sachlicher Aufwand im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Bereits in den vergangenen Jahren ist auf die Gefahr hingewiesen worden, dass die Einführung einer Umsatzsteuerpflicht für bestimmte Kurse, für die Personalgestellung oder die Umlagezahlungen der Kommunen das Budget in unabsehbarer Art belastet. Hier versuchen die Volkshochschulen gemeinsam mit der Bildungspolitik die Umsetzung einer EU-Richtlinie zu beeinflussen. Die zukünftigen Herausforderungen hat die VHS Arnsberg/ Sundern erkannt und stellt sich auf diese auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis ein.

4.4.2.2 Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern

sowie



Basisdaten

Name des Verbandes:	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern
Mitglieder:	Städte Arnsberg und Sundern
Satzung:	vom 24.10.1975 in der z. Zt. gültigen Fassung
Zweck des Verbandes:	Förderung des Sparkassenwesens im Gebiet seiner Mitglieder und Träger der Sparkasse
Organe des Verbandes:	Verbandsversammlung Verbandsvorstand
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus 21 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden die Stadt Arnsberg 16 und die Stadt Sundern 5 Vertreter.
	Vertreter der Stadt Sundern:
	RM Irmgard Harmann-Schütz RM Stefan Lange Kämmerin Ursula Schnelle RM Michael Stechele RM Marc-Oliver Stiewe
Verbandsvorsteher:	Ralf-Paul Bittner (Bürgermeister der Stadt Arnsberg)

Zweck der Beteiligung

Der Sparkassenzweckverband hat die Gewährträgerschaft über die Sparkasse Arnsberg-Sundern inne. Durch die Beteiligung sichert sich die Stadt Sundern Mitbestimmungsrechte zu.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern hält 23,81% der Stimmrechtsanteile.

Basisdaten

Name:	Sparkasse Arnsberg-Sundern
Sitz:	Arnsberg und Sundern
Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung:	1837
Gremien:	Verwaltungsrat, Vorstand, Risikoausschuss, Zweckverbandsversammlung
Verwaltungsrat:	Mitglieder der Stadt Sundern: RM Irmgard Harmann-Schütz RM Stefan Lange RM Michael Stechele RM Marc-Oliver Stiewe BM Klaus-Rainer Willeke (mit beratender Stimme)
Vorstand:	Vorstandsvorsitzender Ernst-Michael Sittig Vorstandsmitglied Jürgen Schwanitz
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Personalbestand:	194

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Sparkasse Arnsberg-Sundern

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Barreserve	23.472.163,96	135.532.998,11	132.195.066,68
2. Forderungen an Kreditinstitute	44.531.159,08	10.970.783,69	1.783.384,55
3. Forderungen an Kunden	1.154.167.679,07	1.080.250.179,61	1.013.893.084,86
4. Schulverschreibungen und fest verzinsliche Wertpapiere	184.641.672,52	141.620.022,22	146.485.186,20
5. Aktien u. nicht fest verzinsliche Wertpapiere	141.890.061,50	143.622.134,10	123.622.200,00
6. Beteiligungen	18.737.537,01	18.737.737,01	18.706.737,01
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			
8. Treuhandvermögen	2.252.600,75	2.122.129,00	1.809.537,57
9. Immaterielle Anlagenwerte	1.872,00	5.617,00	9.362,00
10. Sachanlagen	2.292.728,38	1.638.922,46	1.743.541,46
11. Sonstige Vermögensgegenstände	1.462.398,91	1.263.786,22	1.890.102,14
12. Rechnungsabgrenzungsposten	132.071,13	120.125,04	120.386,69
Summe Aktiva	1.573.581.944,31	1.535.884.434,46	1.442.258.589,16

PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146.036.852,36	162.211.381,72	108.821.829,91
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	190.807.322,30	194.998.283,33	188.955.184,62
3. andere Verbindlichkeiten	1.090.818.352,46	1.038.582.753,71	1.011.705.868,90
4. Treuhandverbindlichkeiten	2.252.600,75	2.122.129,00	1.809.537,57
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.475.603,01	1.103.072,00	1.103.078,40
6. Rechnungsabgrenzungsposten	91.622,46	117.152,72	110.764,45
7. Rückstellungen	21.918.558,11	19.399.653,58	18.354.279,81
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			
10. Genussrechtkapital	252.720,00	347.400,00	446.400,00
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	61.800.000,00	59.100.000,00	53.300.000,00
12. Eigenkapital	58.128.312,86	57.902.608,40	57.651.645,50
Summe Passiva	1.573.581.944,31	1.535.884.434,46	1.442.258.589,16

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**Gewinn- und Verlustrechnung
Sparkasse Arnsberg-Sundern**

	01.01. - 31.12.22 EUR	01.01. - 31.12.21 EUR	01.01. - 31.12.20 EUR
1 Zinserträge	28.652.100,72	22.064.875,41	23.245.002,90
2 Zinsaufwendungen	2.686.212,53	3.361.973,53	3.639.291,21
3 Laufende Erträge	267.118,69	2.071.909,52	1.887.646,42
Erträge aus Gewinngemeinschaften,			
4 Gewinnabführungs - oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.366,41
5 Provisionserträge	12.383.497,53	11.118.430,40	9.737.270,67
6 Provisionsaufwendungen	1.083.279,78	1.034.016,38	770.307,93
7 Nettoaufwand des Handelsbestandes			
8 Sonstige betriebliche Erträge	1.307.105,20	826.990,29	517.978,10
9 (weggefallen)			
10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	22.003.436,25	20.870.042,36	21.834.494,24
Abschreibungen und Wertberichtigungen			
11 auf immaterielle Anlagen erne und Sachanlagen	384.566,35	389.705,04	420.625,93
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen	958.221,91	758.154,76	639.586,17
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte			
Wertpapiere sowie Zuführungen zu			
13 Rückstellungen im Kreditgeschäft			
Erträge aus Zuschreibungen zu			
14 Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	7.561.135,51	781.569,23	2.630.738,15
Abschreibungen und Wertberichtigungen			
15 auf Beteiligungen	81.355,49	9.038,36	
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen	81.355,49	9.038,36	197.138,25
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme Zuführungen zum oder Entnahmen aus		3.133,44	
18 dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.700.000,00	5.800.000,00	2.100.000,00
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	5.151.614,02	3.074.572,52	3.157.082,62
20 Außerordentliche Erträge			
21 Außerordentliche Aufwendungen			
22 Außerordentliches Ergebnis			
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.761.101,29	2.567.976,22	2.857.377,29
24 Sonstige Steuern	63.627,48	62.911,79	85.223,55
25 Jahresüberschuss	225.704,46	250.962,90	214.481,78
26 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
27 Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
28 Einstellungen in Gewinnrücklagen			
29 Bilanzgewinn	225.704,46	250.962,90	214.481,78

Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut. Insbesondere durch die Zinsentwicklung ergaben sich jedoch nennenswerte Bewertungsaufwendungen für unseren Bestand an verzinslichen Wertpapieren. Wir gehen jedoch davon aus, dass in allen Fällen eine Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt. Mit der Entwicklung des Jahres 2022 konnten wir entgegen unserer Prognose an das zufriedenstellende Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Ursächlich für den höher als geplanten Anstieg von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts.

4.4.3 Beteiligungen mit sonstigem Einfluss

Gemäß § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei der Bindungswille, nicht die Beteiligungshöhe. Danach ergibt sich die widerlegbare Vermutung, dass ein langfristiger Bindungswille dann vorliegt, wenn die Beteiligung der Kommune mindestens 20% beträgt. Widerlegbar bedeutet in diesem Kontext, dass auch bei einer Beteiligung von 20% und mehr der langfristige Bindungswille seitens der Kommune ausdrücklich verneint werden kann bzw. im umgekehrten Fall bei Anteilen von unter 20% der Bindungswille bejaht werden kann.

Beteiligungen der Stadt Sundern mit Absicht einer dauerhaften Verbindung, die nicht beherrschend oder maßgeblich sind, liegen in folgenden Fällen vor:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)
- Volksbank Sauerland eG

4.4.3.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH



Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Hochsauerlandkreis

Basisdaten

Name des Betriebes:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH																										
Rechtsform:	GmbH																										
Sitz:	Steinstr. 27, 59872 Meschede																										
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	<p>Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Arnsberg unter der Nummer HR B 3108 eingetragen.</p> <p>Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH wurde durch notariellen Vertrag vom 03. März 1966 errichtet.</p> <p>Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 07.04.2014.</p>																										
Stammkapital:	Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.225.800,00 €																										
Gesellschafter:	<table border="0"> <tr> <td>VVGH</td> <td>698.200,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Arnsberg</td> <td>221.100,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Sundern</td> <td>53.700,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Meschede</td> <td>49.650,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Schmallenberg</td> <td>37.850,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Brilon</td> <td>37.850,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Marsberg</td> <td>33.750,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Olsberg</td> <td>23.050,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Winterberg</td> <td>21.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Bestwig</td> <td>17.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Eslohe</td> <td>12.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Medebach</td> <td>11.250,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Hallenberg</td> <td>7.200,00 €</td> </tr> </table>	VVGH	698.200,00 €	Stadt Arnsberg	221.100,00 €	Stadt Sundern	53.700,00 €	Stadt Meschede	49.650,00 €	Stadt Schmallenberg	37.850,00 €	Stadt Brilon	37.850,00 €	Stadt Marsberg	33.750,00 €	Stadt Olsberg	23.050,00 €	Stadt Winterberg	21.500,00 €	Gemeinde Bestwig	17.900,00 €	Gemeinde Eslohe	12.800,00 €	Stadt Medebach	11.250,00 €	Stadt Hallenberg	7.200,00 €
VVGH	698.200,00 €																										
Stadt Arnsberg	221.100,00 €																										
Stadt Sundern	53.700,00 €																										
Stadt Meschede	49.650,00 €																										
Stadt Schmallenberg	37.850,00 €																										
Stadt Brilon	37.850,00 €																										
Stadt Marsberg	33.750,00 €																										
Stadt Olsberg	23.050,00 €																										
Stadt Winterberg	21.500,00 €																										
Gemeinde Bestwig	17.900,00 €																										
Gemeinde Eslohe	12.800,00 €																										
Stadt Medebach	11.250,00 €																										
Stadt Hallenberg	7.200,00 €																										
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr																										
Organe der Gesellschaft:	<p>Gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gesellschafterversammlung - der Aufsichtsrat - die Geschäftsführung 																										
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus 43 Mitgliedern (Stadt Sundern: Bürgermeister Klaus-Rainer Willeke, Sebastian Rüßmann, Elisabeth Schöler-Bräuer)																										
Aufsichtsrat:	Insgesamt 15 Mitglieder (Stadt Sundern: RM Stefan Lange)																										
Geschäftsführung:	Peter Gerhard Brandenburg (seit 01.01.2017) Frank Linnekugel (seit 01.02.2017)																										
Personalbestand:	10																										

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist es, unter Berücksichtigung des Umweltschutzgedankens, die Struktur des Hochsauerlandkreises durch die Förderung der Wirtschaft, einschließlich des Fremdenverkehrs, des Verkehrs sowie sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen, zu verbessern. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist unter anderem darauf gerichtet, zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit, sowie der Sicherung vorhandener und der Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH strebt die Stadt Sundern eine Verbesserung sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen, sowie wirtschaftlicher Förderung und eine Verminderung der Arbeitslosenquote an.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern beteiligt sich mit einem Anteil von 4,4% an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH hält Genossenschaftsanteile zum langfristigen Verbleib der Volksbank Sauerland in Höhe von 420,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz			
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis			
AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen	552.449,06	586.887,69	615.299,19
III. Finanzanlagen	420,00	420,00	420,00
	552.869,06	587.307,69	615.719,19
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	10.592.282,36	9.234.774,99	8.993.548,79
	10.592.282,36	9.234.774,99	8.993.548,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.934,49	126.641,84	88.701,69
2. Forderungen gegen Gesellschafter	192.345,87	172.359,74	101.010,65
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.383,38	17.644,68	16.784,55
4. sonstige Vermögensgegenstände	314.861,48	773.643,65	856.485,21
	650.525,22	1.090.289,91	1.062.982,10
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.333.286,73	108.096,83	256.058,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	466,75	466,75	466,75
Summe Aktiva	13.129.430,12	11.020.936,17	10.928.775,50
PASSIVA			
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	1.225.800,00	1.225.800,00	1.225.800,00
II. Kapitalrücklage	1.355.805,32	1.355.805,32	1.355.805,32
	2.581.605,32	2.581.605,32	2.581.605,32
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
2. Steuerrückstellungen			
3. sonstige Rückstellungen	118.498,16	116.999,40	244.128,66
	118.498,16	116.999,40	244.128,66
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.360.161,63	5.860.070,62	5.360.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216.964,19	105.500,01	282.865,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	400.000,00	400.000,00	450.000,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.297.000,00	1.462.000,00	1.780.000,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.155.200,82	494.760,82	230.175,75
	10.429.326,64	8.322.331,45	8.103.041,52
Summe Passiva	13.129.430,12	11.020.936,17	10.928.775,50

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis			
	01.01. - 31.12.22 EUR	01.01. - 31.12.21 EUR	01.01. - 31.12.20 EUR
1. Umsatzerlöse	2.570.322,93	1.509.088,93	3.621.274,78
2. sonstige betriebliche Erträge	291.425,92	433.140,52	424.790,72
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.240.437,97	1.063.586,54	3.325.753,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.595,08	134.599,25	3.771,60
	2.255.033,05	1.198.185,79	3.329.525,14
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	425.909,41	506.160,46	499.039,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	103.381,13	114.050,47	92.849,03
	529.290,54	620.210,93	591.888,44
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.204,17	35.989,28	33.669,26
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	356.477,84	394.614,25	372.985,25
7. Betriebsergebnis	- 315.256,75	- 306.770,80	- 282.002,59
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	217.185,63	224.521,02	297.876,34
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.157,32	76.205,59	95.249,72
13. Ergebnis nach Steuern	- 191.228,44	- 158.455,37	- 79.375,97
14. sonstige Steuern	13.352,92	17.679,39	19.251,44
15. Erträge aus Verlustübernahme	- 204.581,36	- 176.134,76	- 98.627,41
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

4.4.3.2 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest



Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe

Basisdaten

Name des Betriebes:	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	
Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	Soest	
Gesellschaftsvertrag:	Die aktuell gültige Fassung datiert vom 14. Juli 2017.	
Handelsregister:	HRB 5439, Amtsgericht Arnsberg	
Stammkapital:	6.161.100,00 €	
Gesellschafter:	Kreis Soest	36,52 %
	Hochsauerlandkreis	35,15 %
	Stadt Arnsberg	7,45 %
	Stadt Hamm	5,35 %
	Stadt Soest	3,99 %
	Stadt Lippstadt	3,75 %
	Stadt Sundern	2,57 %
	Stadt Brilon	1,01 %
	Stadt Winterberg	0,71 %
	Stadt Medebach	0,55 %
	Stadt Warstein	0,39 %
	Stadt Werl	0,26 %
	Stadt Hallenberg	0,25 %
	Gemeinde Ense	0,25 %
	Gemeinde Möhnesee	0,25 %
	Stadt Erwitte	0,25 %
	Gemeinde Lippetal	0,25 %
	Gemeinde Welver	0,25 %
	Stadt Rüthen	0,25 %
	Gemeinde Anröchte	0,25 %
	Stadt Marsberg	0,15 %
	Stadt Olsberg	0,15 %
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	
Geschäftsführung:	Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) André Pieperjohanns	
Gesellschafterversammlung:	Insgesamt 22 Gesellschafter Stadt Sundern: Bürgermeister Klaus-Rainer Willeke	
Personalbestand:	211	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 I GO NW im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z.B. Bussen, Kleinbusse, Taxen), ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Die Gesellschaft erbringt öffentliche Personenverkehrsdienste im Linienverkehr als interner Betreiber für den Hochsauerlandkreis und den Kreis Soest einschließlich damit zusammenhängender ein- und ausbrechender Verkehre in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger. Eine Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste außerhalb des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest ist der Gesellschaft untersagt. Sie beteiligt sich nicht an Unternehmen, die auf einem solchen Wettbewerbsmarkt tätig sind. Sie beachtet die weiteren rechtlichen Beschränkungen für interne Betreiber.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch Beteiligung an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest bestrebt die Stadt Sundern eine Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in und um das Stadtgebiet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern beteiligt sich mit einem Anteil von 2,57% an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Regionalverkehr Ruhr-Lippe			
AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	526.317,91	346.760,56	337.005,06
II. Sachanlagen	16.351.238,75	18.199.044,53	19.471.638,01
III. Finanzanlagen	91.072.786,18	91.071.712,55	91.073.297,00
	107.950.342,84	109.617.517,64	110.881.940,07
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	594.980,69	379.551,41	404.201,86
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.439.002,23	1.413.585,18	1.219.019,50
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	180.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
4. Forderungen gegen Gesellschafter	3.144.057,60	4.564.363,36	1.704.949,72
5. sonstige Vermögensgegenstände	3.514.542,72	3.609.466,64	3.085.108,62
	8.277.602,55	11.087.415,18	7.509.077,84
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	902.838,21	4.011.943,82	5.728.481,34
	9.775.421,45	15.478.910,41	13.641.761,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29.106,50	45.286,20	18.015,19
Summe Aktiva	117.754.870,79	125.141.714,25	124.541.716,30
PASSIVA			
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	6.161.100,00	6.161.100,00	6.161.100,00
II. Kapitalrücklage	1.126.053,41	1.126.053,41	1.126.053,41
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	37.836.735,43	37.768.408,93	38.833.907,90
IV. Jahresüberschuss	180.418,60	68.326,50	-
	45.304.307,44	45.123.888,84	45.995.562,34
B. Sonderposten mit Rücklageanteil			
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	121.805,00	124.709,00	128.647,00
2. Steuerrückstellungen	2.320,00	2.320,00	2.320,00
3. sonstige Rückstellungen	7.504.536,33	4.341.116,39	8.441.614,97
	7.628.661,33	4.468.145,39	8.572.581,97
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.319.394,39	33.385.800,81	34.511.762,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.859.782,34	9.205.933,37	5.000.216,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	348.594,16	306.217,98	368.494,43
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.678.286,31	30.631.464,72	28.071.808,47
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.279.786,58	2.012.239,27	1.897.526,80
	64.485.843,78	75.541.656,15	69.849.808,23
E. Rechnungsabgrenzungsposten	336.058,24	8.023,87	69.764,27
Summe Passiva	117.754.870,79	125.141.714,25	124.487.716,81

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe			
	01.01. - 31.12.22 EUR	01.01. - 31.12.21 EUR	01.01. - 31.12.20 EUR
1. Umsatzerlöse	27.312.944,85	27.556.470,63	27.413.079,30
2. andere aktivierte Eigenleistungen	330,18		33.089,07
3. sonstige betriebliche Erträge	4.887.306,78	2.774.887,70	2.371.837,28
	32.200.581,81	30.331.358,33	29.818.005,65
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.605.443,34	3.230.069,34	3.001.147,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.287.163,79	12.919.295,34	12.467.573,16
	17.892.607,13	16.149.364,68	15.468.720,60
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.644.166,79	9.183.304,24	9.338.031,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.774.120,02	2.654.460,59	2.613.827,35
	12.418.286,81	11.837.764,83	11.951.858,81
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.697.086,61	2.778.983,45	2.736.435,06
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.487.848,68	1.724.331,40	1.767.583,60
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	4.057.250,40	3.831.847,60	3.606.444,79
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.176,75	1.993,24	3.980,68
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.587.599,91	1.586.700,69	1.607.856,64
11 Ergebnis nach Steuern	203.579,82	88.054,12	- 103.675,00
12. sonstige Steuern	23.161,22	19.727,62	21.823,97
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	180.418,60	68.326,50	- 125.498,97

4.4.3.3 Südwestfalen-IT



Basisdaten

Name:	Südwestfalen- IT (vorher KDVZ Citkomm)
Sitz:	Hemer / Siegen
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes
Gründung:	KDVZ Citkomm: 1973 Eingliederung gem. § 22a GKG NRW der KDVZ Citkomm in Hemer und der KDZ Westfalen-Süd in Siegen in die Südwestfalen-IT zum 01.01.2018
Satzung:	Neufassung vom 19.12.2017, gültig ab 01.01.2018
Gremien:	Verbandsversammlung Verwaltungsrat Verbandsvorsteher Rechnungsprüfungsausschuss
Geschäftsführung:	Thomas Coenen Jörg Kowalke
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Personalbestand:	372 (inklusive SIT-GmbH)

Zweck der Beteiligung

Die Südwestfalen-IT, als kommunaler IT-Dienstleister, stellt ihren Mitgliedern IT-Leistungen im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie umfassend, kundenorientiert, effektiv und wirtschaftlich zur Verfügung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Zweckverband wird IT-Knowhow gebündelt und damit die Verbandsmitglieder entlastet. Durch die zur Verfügung gestellten Leistungen können Bürgerinnen und Bürgern Dienstleistungen unkompliziert in Anspruch nehmen. Daneben wird die Entwicklung der kommunalen Digitalisierung gefördert.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern beteiligt sich neben dem Hochsauerlandkreis, dem Märkischen Kreis, dem Kreis Olpe, dem Kreis Siegen-Wittgenstein und dem Kreis Soest sowie deren Städten und Gemeinden an der Südwestfalen-IT. Die Südwestfalen-IT beteiligt sich zu je 100% an der SIT GmbH und an der Citkomm assets GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz			
SIT			
AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.045.522,86	2.476.561,39	3.301.904,02
II. Sachanlagen	16.122.086,46	16.373.729,73	14.532.068,26
III. Finanzanlagen	5.151.113,85	5.151.113,85	5.153.170,12
	23.318.723,17	24.001.404,97	22.987.142,40
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.406.806,25	2.067.355,49	2.362.436,95
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	22.152.811,88	22.562.587,82	23.140.791,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen			119.583,42
4. sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände	5.108.572,02	4.649.953,52	4.955.954,85
	29.668.190,15	29.279.896,83	30.578.766,22
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.850.743,89	6.955.713,13	8.234.129,99
	36.518.934,04	36.235.609,96	38.812.896,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.691.561,83	3.082.121,17	2.004.080,65
Summe Aktiva	63.529.219,04	63.319.136,10	63.804.119,26
PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage	4.364.683,11	4.815.548,76	7.033.994,98
II. Gewinn-/Verlust-Vortrag	-1.107.716,57	-	873.527,28
III. Jahresgewinn/-verlust	34.895,98	1.107.716,57	915.621,54
	3.291.862,52	3.707.832,19	5.244.846,16
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	44.097.591,00	42.239.147,00	41.576.065,00
2. Steuerrückstellungen	2.125.035,52	2.030.767,10	2.096.239,17
3. Sonstige Rückstellungen			
	46.222.626,52	44.269.914,10	43.672.304,17
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.936.204,63	8.784.629,33	9.602.877,49
2. Erhaltene Anzahlungen	2.792.579,99	2.758.132,68	2.476.863,64
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.046.554,25	2.876.967,84	2.522.003,02
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	763.032,27	342.844,76	
5. sonstige Verbindlichkeiten	465.525,82	578.815,20	285.224,78
	14.003.896,96	15.341.389,81	14.886.968,93
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.833,04		
Summe Passiva	63.529.219,04	63.319.136,10	63.804.119,26

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der SIT			
	31.12.2022 EUR	01.01. - 31.12.21 EUR	01.01. - 31.12.20 EUR
1. Umsatzerlöse	47.488.397,36	43.676.317,39	41.559.806,35
2. sonstige betriebliche Erträge	676.885,77	378.336,32	908.558,77
	48.165.283,13	44.054.653,71	42.468.365,12
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.406.961,55	1.414.182,40	1.560.659,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.983.791,31	21.061.931,12	18.359.119,85
	24.390.752,86	22.476.113,52	19.919.779,47
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.072.503,10	9.899.081,64	10.190.854,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.143.254,85	5.126.869,00	5.627.532,01
	14.215.757,95	15.025.950,64	15.818.386,83
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.704.444,88	3.455.787,00	3.532.551,68
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.803.128,04	3.926.996,73	4.128.704,18
7. Erträge aus Beteiligungen	1.005.733,24	-	250.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	234.670,98	31.447,40	40.619,98
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.254.589,64	277.446,68	266.502,38
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
11. Ergebnis nach Steuern	37.013,98	1.105.015,57	914.103,54
12. Außerordentliche Erträge			
13. außerordentliche Aufwendungen			
14. sonstige Steuern	2.118,00	2.701,00	1.518,00
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	34.895,98	1.107.716,57	915.621,54

4.4.3.4 Volksbank Sauerland eG



**Volksbank
Sauerland eG**

Basisdaten

Name des Betriebes:	Volksbank Sauerland eG
Sitz des Betriebes:	Schmallenberg
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Vorstand:	Andreas Ermecke Bernd Giese Michael Giese Dr. Florian Müller Michael Reitz
Gremien:	Aufsichtsrat (ohne Vertreter der Stadt Sundern), Vertreterversammlung
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Personalbestand:	584

Zweck der Beteiligung

Die Volksbank Sauerland eG ist ein Wirtschaftsunternehmen mit dem Zweck der geld- und geldwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft im satzungsrechtlichen Geschäftsbereich des Trägers zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch eine Beteiligung an der Volksbank Sauerland e. G. beabsichtigt die Stadt Sundern die Zugänglichkeit von Bankhäusern im Stadtgebiet, die Steigerung der Attraktivität Sunderns als Wirtschaftsstandort.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern ist Genosse mit einer Einlage.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Volksbank Sauerland eG

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Barreserve	411.596.323,70	200.843.292,06	133.163.150,11
2. Forderungen an Kreditinstitute	124.437.489,53	137.659.502,97	218.858.249,84
3. Forderungen an Kunden	3.176.159.196,28	1.291.007.322,56	1.200.217.375,13
4. Schuldverschreibungen und fest verzinsliche Wertpapiere	438.632.186,51	187.147.666,55	155.038.865,56
5. Aktien u. nicht fest verzinsliche Wertpapiere	255.431.147,68	90.011.445,54	80.011.321,37
6. Beteiligungen	117.438.066,02	57.227.170,88	54.799.516,84
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.319.653,11	15.607.564,59	4.536.564,59
8. Treuhandvermögen	36.901.817,42	6.735.147,77	6.638.188,76
9. Immaterielle Anlagenwerte	303.203,00	1.057,00	19.275,00
10. Sachanlagen	21.031.149,84	8.286.847,40	8.715.437,79
11. Sonstige Vermögensgegenstände	17.470.357,43	4.146.897,44	1.889.665,89
12. Rechnungsabgrenzungsposten	6.119,47	113,40	53.193,20
13. Aktive latente Steuern	46.416.016,00	14.320.394,00	
Summe Aktiva	4.676.142.725,99	2.012.994.422,16	1.863.940.804,08

PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	995.831.297,55	425.939.016,09	422.575.161,10
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.200.574.635,85	339.656.079,75	339.505.245,86
3. andere Verbindlichkeiten		1.052.917.573,01	931.080.892,38
4. Treuhandverbindlichkeiten	36.901.817,42	6.735.147,77	6.638.188,76
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.320.510,88	1.985.570,42	1.656.410,42
6. Rechnungsabgrenzungsposten	35.203,97	242.071,13	805,34
7. Rückstellungen	27.812.326,01	13.454.919,38	11.580.493,00
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			
10. Genussrechtkapital			
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	140.500.000,00	68.500.000,00	50.200.000,00
12. Eigenkapital	270.166.934,31	103.474.044,61	100.703.607,22
Summe Passiva	4.676.142.725,99	2.012.904.422,16	1.863.940.804,08

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Gewinn- und Verlustrechnung Volksbank Sauerland eG	01.01. - 31.12.22	01.01. - 31.12.21	01.01. - 31.12.20
		EUR	EUR	EUR
1 Zinserträge		69.921.345,87	26.063.375,88	28.207.314,10
2 Zinsaufwendungen		8.546.301,35	22.363.160,23	4.503.651,54
3 Laufende Erträge		7.624.034,99	4.206.966,63	1.964.875,06
Erträge aus Gewinngemeinschaften,				
4 Gewinnabführungs- oder		625.165,25	1.159.015,04	188.222,42
Teilgewinnabführungsverträgen				
5 Provisionserträge		30.036.765,63	12.929.789,61	11.802.286,32
6 Provisionsaufwendungen		3.578.412,85	1.323.026,12	1.165.828,57
7 Nettoaufwand des Handelsbestandes				
8 Sonstige betriebliche Erträge		4.800.610,69	2.971.479,45	2.730.538,95
9 (weggefallen)				
10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		60.650.418,73	26.805.997,70	25.996.903,40
Abschreibungen und Wertberichtigungen				
11 auf immaterielle Anlagewerte und		2.056.746,69	851.328,57	884.665,94
Sachanlagen				
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.676.996,60	1.154.917,34	1.056.788,59
Abschreibungen und Wertberichtigungen				
13 auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere		31.607.895,89	2.719.620,67	2.527.639,64
sowie Zuführungen zu Rückstellungen im				
Kreditgeschäft				
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen				
14 und bestimmte Wertpapiere sowie aus der		0,00	2.719.620,67	2.527.639,64
Auflösung von Rückstellungen im				
Kreditgeschäft				
15 Abschreibungen und Wertberichtigungen		105.770,95	30.848,33	47.557,84
auf Beteiligungen				
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen		105.770,95	30.848,33	47.557,84
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme		34.006,92		104.319,78
18 (weggefallen)				
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		4.751.372,75	10.744.672,23	8.605.881,55
20 Außerordentliche Erträge				
21 Außerordentliche Aufwendungen				
22 Außerordentliches Ergebnis				
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		24.996.601,68	10.746.274,29	3.215.806,04
24 Sonstige Steuern		3.430.262,92	44.988,46	179.816,27
24a Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem		18.000.000,00	18.300.000,00	2.200.000,00
Fonds für allgemeine Bankrisiken				
25 Jahresüberschuss		8.317.711,51	3.145.985,06	3.010.259,24
26 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		919,14		
27 Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
28 Einstellungen in Gewinnrücklagen		4.600.000,00	1.073.909,32	1.086.812,96
29 Bilanzgewinn		3.718.630,65	2.072.048,74	1.923.446,28

5. Anhang

Begriffsdefinitionen und Erläuterungen

Kennzahlen

Abschreibungsintensität: Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Anlagendeckungsgrad 2: Die Kennzahl zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital wird in Relation zum Anlagevermögen gesetzt.

Aufwandsdeckungsgrad: Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote: Die Kennzahl stellt den Anteil des Eigenkapitals als Gesamtkapital, also an der Bilanzsumme, dar. Je größer die Quote ist, desto höher ist die wirtschaftliche Sicherheit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Fehlbetragsquote: Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

Kurzfristige

Verbindlichkeitsquote: Die Kennzahl gibt an, in welcher Höhe die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Liquidität II. Grades: Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken (kurzfristige Liquidität). Sie sollte zwischen 100 und 120% liegen. Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung kann mit dieser Kennzahl nicht getroffen werden.

Personalintensität: Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf

den interkommunalen Vergleich dient diese dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Umsatzrentabilität:

Der Begriff umfasst das Verhältnis von Gewinn und Umsatz. Durch den Prozentsatz kann man erkennen, ob das Unternehmen effizient arbeitet.